Der historische Wert der vierzehn alten Biographien des Papstes Urban V.
(1362—1370)

Inaugural-Dissertation,

welche mit Genehmigung der

Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau

behufs

Erlangung der theologischen Doktorwürde

am

Dienstag, den 12. März, vormittags 11 Uhr

in der

Aula Leopoldina

öffentlich verteidigen wird

Georg Schmidt

Kaplan bei St. Mauritius in Breslau.

Opponenten:

Paul Jedzink, Priester der Diözese Ermland,

Joseph Negwer, Repetent am fürstbischöfl. theolog. Konvikt.

Breslau

Druck von R. Nischkowsky.

1907.



Von der Fakultät zum Druck genehmigt auf Antrag
des Referenten Prof. Dr. Sdralek.

Diese Arbeit ist erschienen in den „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ herausgegeben von Prof. Dr. Sdralek, Bd. III, Breslau 1905, S. 135—196.

Einleitung.

Im Jahre 1897 gab U. Chevalier den ersten Band der von J. H. Albanès gesammelten „Actes anciens et documents concernant le bienheureux Urbain V. pape" heraus,[1]) der in seinem ersten Teile die 14 alten Biographien Urbans V. enthält. Von diesen waren fünf (die 6. 7. 8. 9. und 11.) bisher noch gar nicht, zwei (die 2. und 3.) nicht in ihrer ursprünglichen Fassung gedruckt. Aber auch diejenigen vitae, welche schon vor der Publikation des Albanès gedruckt vorgelegen hatten, waren zwar vielfach in der Literatur benützt, aber niemals speziell auf ihren Wert hin geprüft worden. Th. Lindner hat sich wohl mit zwei von ihnen (der 1. und 2. bezw. 3.) beschäftigt,[2]) aber nur, insofern sie als Teile zu einer ganzen Gruppe von Papstviten gehören. Er hat die Gesamtarbeit ihrer Verfasser im Auge und sagt daher über den Wert jeder einzelnen, soweit er überhaupt in eine Prüfung des Wertes sich einläßt, was auch nicht seine Hauptabsicht war, wenig oder gar nichts. Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Sdralek, erschien daher nicht nur mit Rücksicht auf die von Albanès, bezw. Chevalier zum ersten Male herausgegebenen, sondern auch auf die schon gedruckten Biographien eine quellenkritische Untersuchung derselben, als Vorstudie für eine Geschichte des Pontifikates Urbans V. wünschenswert. Wenn auch bei dem auf diese Anregung hin unternommenen Versuche nicht die Registerbände Urbans V. benützt werden konnten, da wir sie leider noch nicht besitzen,[3]) so dürfte das doch den Resultaten kaum einen Eintrag tun, höchstens hätte das eine oder andere Datum noch genauer kontrolliert werden können.

Der von Albanès gebotene Text der Viten darf im allgemeinen als zuverlässig angesehen werden. Eine nochmalige Überarbeitung wäre freilich nicht überflüssig gewesen; Druckfehler wie qui statt quae, fierit statt fieri, consilii statt conchylii, iniuxit statt iniussit hätten vermieden werden können. Einige Ungenauigkeiten in der Angabe von Eigennamen erklären sich durch die Variationen in den einzelnen

---

[1]) Paris, Picard und Marseille, Ruat. — [2]) Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 225 ff. — [3]) Die im Auftrage der Écoles Franç. d'Athène et de Rome von Lecacheux begonnene Herausgabe der auf Frankreich bezügl. Briefe ist erst bis zum Jahre 1364 vorgeschritten.

Handschriften und lassen sich leicht durch die in Anmerkungen angegebenen Abweichungen der verschiedenen Codices korrigieren; nur die öfters wiederkehrende falsche Angabe ‚rex Daciae' statt ‚Daniae' findet sich wahrscheinlich in allen Handschriften[1]), hätte aber doch vom Herausgeber verbessert werden müssen. Die Angaben über die Handschriften, die den einzelnen Viten vorangedruckt sind, hätten manchmal ausführlicher sein können; der Tod Albanès' erfolgte eben zu früh für die Sammlung der Quellen zur Geschichte Urbans V.; immerhin aber können wir es nur mit Freuden begrüßen, daß wir wenigstens so viel erhalten haben.[2])

Die von Albanès gebotene Reihenfolge der einzelnen Viten ist für den Gang der nachfolgenden Untersuchungen dahin abgeändert worden, daß die erste nach der zweiten und dritten behandelt werden soll. Der durch das Abhängigkeitsverhältnis bestimmten Ordnung wäre freilich schon Rechnung getragen, wenn die erste Vita unmittelbar nach der zweiten besprochen würde. Da aber, wie die Untersuchungen selbst zeigen werden, die dritte Vita in so engem Zusammenhange mit der zweiten steht, so erschien es angezeigt, diese beiden unmittelbar nacheinander zu behandeln und erst dann die erste folgen zu lassen. Für die übrigen Viten ist die von Albanès gegebene Ordnung eingehalten worden.

§ 1. Die 2. Vita.

Wenn der Herausgeber der von Albanès gesammelten Viten (S. 38) bemerkt: Cette Secunda vita se trouve imprimée dans Baluze, op. cit.,[3]) c. 399—414, et dans Muratori, op. cit.[4]) p. 629—37, so ist das nicht ganz zutreffend. Genau in der Fassung, in der uns die Vita bei Albanès vorliegt, war sie bisher, wenigstens in lateinischer Sprache, nicht gedruckt. Die Mitteilungen vom 19. Juli 1364 an finden sich allerdings durchweg wörtlich auch in der vita II. Urbani V. bei Baluze;[5]) der Anfang dagegen, also die Mitteilungen von der Wahl Urbans bis zu dem genannten Zeitpunkte, ist in den beiden Texten, wenn auch nur unwesentlich, verschieden; außer-

---

[1]) In der 14. vita, einer französischen Übersetzung der zweiten, heißt es dementsprechend ‚roy de Dace'. — [2]) Der zweite Band der Actes anciens etc., der nach der im ersten angegebenen Inhaltsangabe wertvolles Material zu bringen versprach, ist leider bis jetzt nicht erschienen, und wird wahrscheinlich, wie eine Anfrage bei der Verlagshandlung von Alph. Picard in Paris ergab, überhaupt nicht erscheinen. — [3]) Vitae paparum Avenionensium t. I. — [4]) SS. Rerum. Italic. t. III, part. II. — [5]) Dementsprechend auch bei Muratori; wir zitieren auch im folgenden nur Baluze, da ja Mur. nur den balut. Text wiedergibt.

dem bietet die Vita bei Baluze noch eine Reihe fremdartiger Zusätze. Diese Zusätze und der bezeichnete, von unserer Vita etwas abweichende Anfang der balutianischen Vita bilden die bei Albanès an dritter Stelle abgedruckte „ex canonico Bunnensi desumpta pluribus additis" überschriebene Vita. Wir kommen auf die eigenartige Kompilation der vita II. Urbani V. bei Baluze später, bei Behandlung der dritten Vita, zurück. Hier interessiert uns nur der von unserer Vita etwas abweichende Anfang. Dieser findet sich, abgesehen von vier kurzen Sätzen, die, wie wir noch später sehen werden, von demselben Verfasser herrühren, wie die anderen fremdartigen Zusätze bei Baluze, auch noch bei Eccard;[1]) Duchesne[2]) und in einigen Handschriften,[3]) die keinem dieser Texte zugrunde liegen, überliefert.[4]) Er ist, wie schon bemerkt wurde, von dem entsprechenden Teile in unserer Vita nur sehr wenig verschieden. Es läßt sich sofort erkennen, daß hier dieselbe Arbeit, nur in einer etwas veränderten Redaktion vorliegt. Die meisten Angaben stimmen wörtlich überein mit dem Texte unserer Vita, es sind nur einige Umstellungen vorgenommen, einige Sätze hinzugefügt und einige Worte weggelassen worden. Wir können daher die Untersuchungen, die bereits über die zweite Vita Urbans in der bisher bekannten Fassung angestellt wurden, bei unseren Untersuchungen zugrunde legen, zumal die Abweichungen auf die Resultate, zu denen die Forschung gelangte, keinen Einfluß ausgeübt haben.

1. Wir wollen zunächst die Entstehungszeit unserer Vita zu ermitteln suchen. Bereits Th. Lindner hat sich mit dieser Frage beschäftigt[5]), doch lassen sich die Resultate, zu denen er gelangte, nicht festhalten. Er wies nach, daß die mittlere Gruppe der von Eccard fälschlich unter dem Namen des Theoderich von Niem überlieferten Papstviten (von Benedict XII. bis Urban V.) von demselben Bonner Kanonikus herrührten, als dessen Arbeit schon Baluze die von ihm überlieferten Viten Innocenz' VI. (Vita II.) und Urbans V. (vita II.) erkannt hatte, und verlegte die gleichzeitige Abfassungszeit dieser ganzen Gruppe zwischen die Jahre 1373 und 1388.[6]) Da

---

[1]) Corpus historicum medii aevi t. I, 1512 f. — [2]) Hist. de tous les card. François de naissance t. II. Vgl. Palm in Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 579 f. — [3]) Vgl. Erler, Dietrich von Nieheim (Leipzig 1887), S. 424 ff. — [4]) In allen diesen Texten schließt die Vita Urbans mit dem 19. Mai 1364. — [5]) Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 243 f. — [6]) Daß das Ganze nicht vor Urban V. geschrieben wurde, folgerte Lindner aus einer Stelle zum Jahre 1350 (Eccard, col. 1504): [Alfonso regi Castellae] successit malus filius Petrus, de quo infra scribitur tempore domini Urbani quinti".

der Text der Vita Urbans bei Eccard mitten im Jahre 1364 abbricht, zog er den bei Baluze enthaltenen Schluß zur Beweisführung heran. Zur Bestimmung des terminus a quo diente ihm die Erwähnung des Todes der hl. Brigitta von Schweden (1373) am Ende der Vita Urbans bei Baluze Col. 412 (Albanis S. 48). Gleich darauf folgt aber eine von Lindner übersehene Stelle, die uns nötigt, den terminus a quo weiter hinauszuschieben. Es heißt dort (Bal. Col. 412; Alb. S. 48): „. . . . mittitur [Perusium] dominus Philippus Hierosolymitanus Cardinalis Sabinensis per dominum Gregorium Papam XI, qui operi coepto finem imposuisset, nisi quod morte praeventus fuit ibidem. Et post eum missus fuit dominus Geraldus, Abbas Maioris Monasterii prope Turonis, qui cum opus coeptum quasi complevisset [Alb. complevit], Perusinis rebellantibus expulsus aufugit, ut infra dicetur“. Der hier erwähnte Aufstand der Perusiner und die damit verbundene Vertreibung des päpstlichen Vikars, Geraldus de Podio, erfolgte im Dezember 1375; demnach wäre frühestens der Anfang des Jahres 1376 als terminus a quo für die Abfassung unserer Vita anzunehmen. Zur Bestimmung des terminus ad quem benützte Lindner die Bemerkung über Wilhelm V. von Holland in der Vita Clementis VI. bei Eccard Col. 1502: „qui eum [comitatum Hollandiae] possidet in diem hodiernum“. Wilhelm starb erst im im Jahre 1388, also sei dieses Jahr als terminus ad quem anzunehmen. Bei Erörterung der Verfasserfrage werden wir sehen, daß der Autor unserer Vita, was Lindner freilich noch nicht wissen konnte, spätestens im September 1384 starb; bis dahin ist also der terminus ad quem ohne weiteres zurückzusetzen. Mehrere Gründe veranlassen uns aber, die beiden termini a quo und ad quem noch näher aneinanderzurücken. Sehen wir uns zunächst noch einmal die zur Bestimmung des terminus a quo zitierte Stelle an. Der Verfasser berichtet vorher, daß nach der Rückkehr Urbans aus Italien die aufständischen Perusiner sich unterwarfen, Frieden schlossen, und daß dann der päpstliche Vikar, der Kardinalerzbischof von Bourges, Peter d'Estaing, in Perugia einzog, um von der Stadt Besitz zu nehmen. Als dieser dann als Legat nach Bologna ging, wurde von Gregor XI. der Kardinalbischof von Sabina (Philippus Cabassole) zu seinem Nachfolger ernannt; dieser hätte seine Mission glücklich beendet, wenn er nicht frühzeitig gestorben wäre. Sein Nachfolger, der Abt Geraldus, wurde durch einen Aufstand der Perusiner gezwungen, sein erfolgreiches Wirken aufzugeben und mußte fliehen. Diese ganze Stelle paßt eigentlich gar nicht in den Rahmen unserer Vita hinein. Während der Verfasser

sonst durchweg nur die Tatsachen berichtet, wie sie sich in chronologischer Reihenfolge von selbst einfügen, weicht er hier von dieser Regel ab. Er berichtet nicht nur die Sendung des Kardinals Peter d' Estaing, die noch unter Urban V. erfolgte, sondern auch die seiner beiden Nachfolger, erwähnt kurz deren Erfolge und greift so um 5 Jahre voraus. Wir können aber deshalb diese Stelle nicht als unecht bezeichnen, denn sie findet sich in allen von Albanès benützten Handschriften. Die einfachste Erklärung für diese Abweichung ist die, daß der Verfasser unmittelbar nach 1375 schrieb, der Aufstand der Perusiner ihm also noch in frischer Erinnerung war, und er ihn daher bei dieser passenden Gelegenheit mit erwähnt. Dazu kommt ferner, daß unsere Vita benützt wurde von dem Verfasser der ersten Vita, für deren Abfassungszeit sich der terminus ad quem schwerlich bis zum Jahre 1384 hinausschieben läßt, wahrscheinlich sogar noch in die Regierungszeit Gregors XI. zu verlegen ist, wie sich bei Behandlung dieser Vita ergeben wird. Noch einen dritten Grund können wir für unsere Annahme anführen. Lindner ließ die Arbeit seines Bonner Kanonikus mit der Verherrlichung Urbans V. in unserer Vita schließen.[1]) Glasschröder[2]) machte demgegenüber unter Hinweis auf das „ut infra dicetur" am Schlusse der oben zitierten Stelle geltend, daß derselbe seine Arbeit mindestens bis Gregor XI. einschließlich fortgeführt habe. Wir möchten das nicht ohne weiteres behaupten. Soviel freilich müssen wir aus dieser Angabe mindestens herauslesen, daß der Verfasser die Absicht gehabt hat, seine Arbeit noch weiter fortzuführen; aus Gründen, die sich vielleicht erraten lassen, kann das aber unterblieben sein. Die älteste der von Albanès benützten Handschriften,[3]) die im Jahre 1394 geschrieben wurde, schließt mit Urban V. In einer französischen Übersetzung[4]) der Arbeit unseres Verfassers wird an zwei Stellen ausdrücklich bemerkt, daß die Vita Urbans V den Schluß bilde. Wenn auch eine zweite von Albanès benützte Handschrift,[5]) die wahrscheinlich aus dem Anfange des 15. Jahrhundertes stammt, noch eine Vita Gregors XI. und auch noch die Anfänge des Schismas enthält, so darf doch als sicher angenommen werden, daß das von einem anderen Verfasser herrührt, der, wie schon Albanès bemerkt, die Viten von Benedict XII. bis

[1]) Forschungen XII, 246. — [2]) Hist. Jahrb. XI, 265 f. — [3]) Paris, Nationalbibl. cod. lat. 4931 C. — [4]) La Cronique martiniane de tous les papes qui furent jamais et finist jusques au pape Alexandre derrenier decede milcinqcens et trois etc. — [5]) Paris, Nationalbibl. cod. lat. 4980.

Urban V. aus der Arbeit unseres Verfassers abgeschrieben, nur den Anfang der Vita Urbans verändert hat. Denn gerade die die Person unseres Autors betreffenden Angaben in den Viten Innocenz' VI. und Urbans V. fehlen in dieser Handschrift. Wir können also nur annehmen, daß unser Verfasser in der Tat seine Arbeit bloß bis zu Urban V. fortgeführt hat. Wie nun unsere Untersuchungen über die dritte Vita noch zeigen werden, hat er aber damit nicht seine schriftstellerische Tätigkeit überhaupt eingestellt. Seine späteren Arbeiten entstanden aber, wie wir auch noch sehen werden, im Unterschiede zu den früheren, höchstwahrscheinlich in Italien, und daraus schließen wir, daß ihn die Romreise Gregors XI., die er wahrscheinlich wiederum mitmachte, an der geplanten Fortsetzung seiner Arbeit hinderte. Wir dürfen also wohl das Jahr 1376 als terminus ad quem für die Zusammenstellung unserer Vita annehmen. Wir bedienen uns mit Absicht des Ausdruckes „Zusammenstellung", denn die genauen Zeitangaben auch von Ereignissen ganz untergeordneter Art und die trockene Darstellung, die nur kurz die Tatsachen registriert, machen es mehr als wahrscheinlich, daß der Verfasser sich gleichzeitig mit den Ereignissen oder doch kurze Zeit nachher Aufzeichnungen machte und diese dann einfach zusammenstellte. Unmöglich hätte er, bloß auf sein Gedächtnis angewiesen, nach einem Zeitraume von 5 bis 13 Jahren noch so genaue Angaben machen können. Er gibt die genauen Daten der Ankunft fremder Herrscher in Avignon an, ebenso den Tag ihre Abreise. Er berichtet, daß in der Nacht nach der Abreise des Königs von Frankreich der Kardinal Alberti (Megalonensis) starb, daß am 7. Mai 1364 für den verstorbenen König von Frankreich in der Kapelle des Papstes die Exequien abgehalten wurden, daß sich der Papst am 11. Juli 1364 nach dem Schlosse Pont de Sorgues begab, einige Zeit dort blieb und am 16. Juli nach Avignon zurückkehrte. Ebenso weiß er anzugeben, daß am 24. Oktober 1365 der Papst von einer nach Marseille unternommenen Reise nach Avignon zurückkam, und daß am folgenden Tage Gesandte der Römer in Avignon eintrafen. S. 42 sagt er: „Die VI. Augusti [1366] Admiratus Cypri banderiam, quae capta fuit Alexandriae domino Papae praesentavit, Avenione". Vom 7. Januar 1367 berichtet er eine Reise des Papstes nach Montpellier, usw. Schon diese Blütenlese genauer Zeitangaben macht die obige Annahme wahrscheinlich, noch mehr ist das aber der Fall bei dem Berichte über die Romreise Urbans. Fast alle Ereignisse, die er mitteilt, werden mit genauer Angabe des Tages

oder doch wenigstens des Monats belegt; es würde zu weit gehen, wollten wir alles genau anführen. Als Beispiel mag die Angabe dienen: „Anno Domini MCCCLXVIII, die V Ianuarii, luna eclipsata est quasi media, circa tertiam horam noctis“ (S. 44). Es wäre ja möglich, daß dem Verfasser irgendwelche Schriftstücke vorgelegen haben könnten, daß er aber alle genauen Zeitangaben aus Urkunden entnommen haben sollte, ist nicht anzunehmen. Denn diese würden ihm sicherlich mehr als die nackten Tatsachen geboten haben; er begnügt sich aber, einfach diese mitzuteilen. Woher hätte er auch dann z. B. den genauen Bericht über die Mondfinsternis am 5. Januar 1368, oder darüber, daß der Papst an dem und dem Tage die Laterankirche besuchte oder in St. Peter eine hl. Messe las usw.? Als Resultat unserer Untersuchung über die Abfassungszeit der zweiten Vita ergibt sich also, daß der Verfasser sich gleichzeitig mit den Ereignissen oder doch kurze Zeit nachher Aufzeichnungen machte, diese dann einfach zusammenstellte, wobei er natürlich noch einzelnes hinzufügte, und kurz nach 1375 damit fertig war.

2. Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage: Wo wurde die Vita verfaßt? Der Überschrift: Auctore Wernero, canonico ecclesiae Bunnensis nach zu urteilen, könnte man meinen, Bonn sei ihr Entstehungsort. Das läßt sich aber, wenn wir uns die einzelnen Berichte genauer ansehen, nicht annehmen. Bonn wird in der Vita gar nicht genannt. Der Verfasser besaß freilich, wie wir noch sehen werden, in Bonn ein Kanonikat, aber das beweist noch nichts. Mag auch die Bemerkung in der dritten Vita bei Albanès und dementsprechend auch bei Baluze, Eccard und Duchesne: ‚Maii die III (1364), reversus fui Avenionem, prosecuturus litem contra capitulum Bunnense, eo quod me a fructibus praebendae meae suspenderunt‘ vom Verfasser selbst herrühren, so beweist sie doch immer nur, daß er eben nach Avignon zurückkehrte, wo er sich schon vorher aufhielt. Wir müssen also nach einem anderen Orte suchen. Wenn wir nun die einzelnen Berichte auf ihren Inhalt hin prüfen, so finden wir, daß der Verfasser wohl hin und wieder Ereignisse aus Frankreich und den benachbarten Ländern, die er aber sicherlich überall erfahren konnte, mitteilt, den Mittelpunkt des Ganzen bilden doch immer die Vorgänge an der Kurie. Und hier sind es nicht nur Ereignisse von großer Bedeutung, die er berichtet, sondern, wie wir bereits oben gesehen haben, auch solche ganz untergeordneter Natur; sicherlich geeignet, die Annahme wahrscheinlich zu machen, daß sich der Verfasser an der Kurie aufhielt.

Sehr stark tritt das bei dem Berichte über die Romreise Urbans hervor. Es werden fast nur Ereignisse kirchlicher Natur berichtet. Die Ort- und Zeitangaben sind so genau und detailliert, daß, wie schon aus den obigen Bemerkungen hervorging, wir mit Sicherheit annehmen dürfen, der Verfasser machte die Reise mit, er weilte also bei der Kurie. Daraus ergibt sich als Resultat, daß unser Autor teils in Avignon, teils in Rom das Material zu unserer Vita sammelte; wo dann die endgültige Zusammenstellung der einzelnen Notizen erfolgte, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, wahrscheinlich in Avignon, wo er sich ja jedenfalls auch unter Gregor XI. noch aufhielt.

3. Wenn wir trotz der Überschrift auf die Frage: Wer war der Verfasser unserer Vita? näher eingehen, so sind wir das einmal schon dem Umstande, daß diese Frage bereits ventiliert worden ist, schuldig; ihre Beantwortung ist aber auch sachlich nicht wertlos und überflüssig, wie die folgenden Ausführungen ergeben werden. Baluze bezeichnet als Autor seiner vita II. Urbani V. einfach einen canonicus Bunnensis.[1]) Lindner, der sich bei seinen Untersuchungen mit dieser Frage naturgemäß sehr eingehend beschäftigte, stellte alles zusammen,[2]) was sich zur näheren Bestimmung der Persönlichkeit dieses Bonner Kononikus in den Viten, die er als dessen Arbeit nachgewiesen hatte, fand. Nachträglich[3]) wurde er auf die schon erwähnte französische Übersetzung aufmerksam, die ihm außer dem Namen dieses Autors (Werner) noch angab, daß er auch ein Kanonikat in Lüttich besaß; er nannte ihn daher Werner von Lüttich, und diesen Namen behielt dann der Autor auch in der Literatur. Übereinstimmend mit der französischen Übersetzung, die an einer Stelle in der Vita Urbans V. sagt: „moy Verneron demourant ou Liege" lesen wir auch in unserer Vita (S. 40): „me Vernero tunc Leodii morante". Wie aber Albanès in einer Anmerkung zu dieser Stelle angibt, enthalten gerade die beiden ältesten der vier von ihm benützten Handschriften, die noch dem Ende des 14., beziehungsweise dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehören, das Wort „Vernero" nicht; er fand es nur in den beiden anderen, die erst im 17. Jahrhundert geschrieben wurden. Daß der Name aber nicht erst damals in den Text gekommen ist, beweist die erwähnte französische Übersetzung, die bereits im Jahre 1458 entstand.[4]) Der Übersetzer nennt ausdrücklich den

[1]) Vitae pap. Aven. I, 399. — [2]) Forschungen XII, 245 f. — [3]) ebd. 656 ff. — [4]) Actes anciens etc. S. 99.

„messire Verneron, chanoyne du Liege“ als Verfasser. Wir haben zunächst keinen Grund anzunehmen, daß er das frei erfunden habe; er fand die Angabe eben in der ihm vorliegenden Handschrift. Daß sie aber den Tatsachen entspricht, dürfen wir nunmehr als sicher annehmen, nachdem es Schmitz gelungen ist, einen Bonner Kanonikus Werner nachzuweisen,[1]) auf den die schon von Lindner zusammengestellten Angaben genau passen. Aus Urkunden des Bonner Cassiusstiftes, die sich jetzt im Düsseldorfer Staatsarchive befinden, erbrachte er den Nachweis, daß unser Werner kein anderer sein könne, als der Bonner Kanonikus Werner von Haselbeck. Wir entnehmen seinen Mitteilungen folgendes:

„Der Heimatsort des Werner von Haselbeck war Essen.[2]) Wenn er trotzdem über die Verhältnisse in Holland und den benachbarten Ländern besonders gut unterrichtet ist und von ihnen mit Vorliebe erzählt,[3]) so erklärt sich dies aus den nahen Beziehungen, welche ihn einerseits mit Utrecht, andererseits mit Lüttich verbanden. Am 9. November 1355 gab ihm Innocenz VI. eine Expektanz auf eine Pfründe an der Utrechter Domkirche. So erhielt er die ‚officium dormitorii‘ genannte Pfründe. Diese mußte er, sobald er in den ruhigen Besitz des ihm von Urban V. im Jahre 1367 zugewiesenen Kanonikats an der Kollegiatkirche St. Bartholomaeus in Lüttich gelangt war, wieder abtreten.[4]) Letzteres mag etwa Anfangs 1369 geschehen sein, da er am 13. Juli dieses Jahres die Annaten für das Kanonikat entrichtete.[5]) . . . . Werner starb am 9. September 1384.“ Die Jahreszahl 1384 ist allerdings, wie Schmitz bemerkt, nicht ausdrücklich angegeben. Sie ergibt sich aber als sehr wahrscheinlich aus einer Urkunde des Bonner Cassiusstiftes vom 30. Mai 1385, in der das Kapitel die von dem Kanonikus Werner von Haselbeck ‚besessenen, in den Hof Mühlheim eingehörigen Güter unter der von dem Erblasser gestellten Bedingung annimmt, jährlich zwei Malter Roggen an die

[1]) Neues Archiv XXII (1897), 771—775. — [2]) In einer Anmerkung erklärt Schmitz: Ob W. in Essen geboren war, ist zweifelhaft; vielleicht ist er allein oder mit seinen Eltern aus dem Dorfe Haselbeck bei Düsseldorf, nach dem die Familie sich doch offenbar nennt, dorthin gezogen. — [3]) Wenn wir in unserer Vita davon fast gar nichts merken, so erklärt sich das daraus, daß sich Werner, wie wir oben sahen, unter Urban V. fast ständig an der Kurie aufhielt. — [4]) Die beiden Urkunden finden sich im Bullarium Traiectense (ed. G. Brom, Haga-Comitis 1893). — [5]) Urkunde bei Kirsch: Die päpstl. Kollectorien in Deutschland während des 14. Jhrts. (Quellen u. Forschg. auf dem Gebiete der Gesch. Bd. III.).

Armen zu verteilen' und zwar „in die obitus ipsius quondam domini Werneri, que est nona die mensis septembris." In dieser Urkunde wird Werner auch „scriptor et secretarius pape" genannt. Die Urkunde stammt aus dem Jahre 1385, berücksichtigt die Stellung Werners also doch in seinen letzten Lebensjahren, und wir sind daher nicht berechtigt, aus dieser Urkunde allein die Folgerung zu ziehen, daß Werner bereits unter Urban V. diese Stellung bekleidet habe, wie es Schmitz tut. Dafür, daß er unter Urban V. bereits Skriptor war, könnte allenfalls die Stelle in unserer Vita sprechen (S. 47): ‚De mense Maii [1370] .... privavit [Papa] plures scriptores qui eum non fuerant secuti in Italiam.' Man müßte dann annehmen, daß er die ziemlich belanglose Tatsache deshalb mitteilt, weil er selbst nicht zu den ‚plures' gehörte. Man kann sich aber ebenso gut denken, daß Werner die Angabe deshalb in unsere Vita aufnahm, weil er zur Zeit ihrer Zusammenstellung, also um 1376, Skriptor war und sich daher naturgemäß dafür interessierte. Diese letztere Annahme, nach der unser Verfasser offenbar erst unter Gregor XI. Skriptor wurde, würde sehr gut übereinstimmen mit unserer Vermutung, daß Werner von Haselbeck identisch sein könnte mit jenem Wernerus, der, wie Thomaseth in seinem Aufsatze: „Die Register und Sekretäre Urbans V. und Gregors XI."[1]) mitteilt, in Briefen Gregors XI. (und zwar schon unter dem 22. Iuni 1372) öfters als Skriptor erscheint. Diese Vermutung hat insofern etwas für sich, als dieser Wernerus später wahrscheinlich auch das Amt eines Sekretärs bekleidete, wenigstens hat ihn Thomaseth bereits in Briefen Urbans VI. vom Jahre 1378 als konzipierenden Beamten signiert gefunden. Über die sonstigen Lebensschicksale Werners läßt sich nur wenig sagen. Wann er das Kanonikat in Bonn erhielt, wissen wir nicht. Wie schon Lindner bemerkt, war er vielleicht schon 1353 dort, wenigstens erzählt er, daß er im Januar dieses Jahres zweimal über den gefrorenen Rhein ritt.[2]) Daß er sicherlich die Romreise Urbans V. mitmachte, sahen wir bereits bei Bestimmung der Abfassungszeit. Über seine spätere Lebenszeit lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Trifft die Identifizierung unseres Autors mit dem von Thomaseth erwähnten Wernerus zu, dann machte er jedenfalls auch die Romreise Gregors XI. mit und

[1]) In „Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschg., XIX, 3 S. 424 f. — [2]) Baluze, a. a. O. Col. 346: egoque circa festum sanctae Agnetis eques bis transivi (Rhenum).

hielt sich auch noch unter Urban VI. in Rom auf. Infolge der Wirren, die das Schisma mit sich brachte, dürfte er dann in seine Heimat zurückgekehrt sein, da die oben erwähnte Urkunde über die Annahme der Erbschaft durch das Bonner Kapitel vermuten läßt, daß er in Bonn starb.

4. Eine Beurteilung des geschichtlichen Wertes der Vita Urbans V. von Werner von Haselbeck kann nach dem schon früher Gesagten, keine großen Schwierigkeiten mehr bereiten. Ein Meisterstück mittelalterlicher Geschichtschreibung ist die Vita nicht. Wir möchten sie mit einem, freilich etwas eigenartigen Kalender vergleichen, an dem bei einzelnen Tagen oder Monaten einfach das vom Verfasser selbst Erlebte oder doch Gehörte vermerkt wurde. Damit ist gleichzeitig auch der Wahrheitsgehalt des größten Teiles der mitgeteilten Tatsachen charakterisiert. Eine besondere Parteistellung des Verfassers verraten die einzelnen Angaben nicht; vom rein sachlichen Interesse aus werden die bloßen Tatsachen ohne jede Beurteilung und ohne größere Ausführlichkeit mitgeteilt. Höchstens wird einmal das Urteil der öffentlichen Meinung angegeben. So erklärt der Verfasser die Tatsache, daß Urban V. nach seiner Krönung nicht, wie es Sitte war, durch die Stadt ritt, obwohl alle Vorbereitungen getroffen waren, einfach mit den Worten: fastum vitans, prout dicebatur (S. 40). Bei Peter dem Grausamen von Kastilien begnügt er sich mit der Angabe: de cuius saevitia et mala vita horribilia dicebantur (S. 42). Die Annahme schriftlicher Quellen ist aus dem Grunde abzulehnen, weil der Verfasser, wie schon die obigen, bei Bestimmung der Abfassungszeit gemachten Bemerkungen ergeben, solche gar nicht brauchte. Wenn Erler meint,[1]) daß ihm vielleicht Schriftstücke über die Vorgänge im Kardinalkollegium vorgelegen haben, so ist das schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil er bei den Mitteilungen über die Ernennung neuer Kardinäle öfters nur die Zahl derselben und den Monat ihrer Ernennung angibt. Wir möchten daher auch die S. 47 erwähnte, letzte von Urban V. vorgenommene Ernennung neuer Kardinäle auf den 6. statt 7. Juni 1370 verlegen, da wir ersteres Datum in der ersten Vita, deren Verfasser, wie wir noch sehen werden, sicherlich schriftliche Quellen benützt hat, angegeben finden. Aus demselben Grunde ziehen wir auch die Angabe der ersten Vita (S. 23), daß am 22. September 1368 sieben neue Kardinäle ernannt wurden (deren Namen und Stellung auch genau angegeben werden) der

[1]) Dietrich von Nieheim S. 437.

Angabe unserer Vita vor, die acht zählt (ohne die Namen zu nennen). Ein Irrtum war leicht möglich, da an demselben Tage auch zwei Kardinaldiakone zu Kardinalpriestern erhoben wurden. Es zeigen sich in unserer Vita auch noch andere Ungenauigkeiten, die sich aber zum größten Teile erklären lassen. Gleich am Anfange der Vita läßt der Verfasser den neugewählten Papst als Nuntius „in regno Siciliae“ weilen; in Wirklichkeit befand er sich erst auf der Reise dorthin. Seite 41 finden wir als Todestag des Königs Johann von Frankreich den 17. Januar 1364 angegeben; er starb aber erst am 8. April. In demselben Satze nun lesen wir auch, daß am 7. Mai in der Kapelle des Papstes die Exequien für den Verstorbenen abgehalten wurden. Schon dieser Zeitunterschied sagt uns, daß hier eine Verwechselung vorliegen muß, wie denn der Text dies auch leicht erkennen läßt. Unmittelbar vorher stehen die Worte: Obiit etiam dominus Cardinalis Petragoricensis, Avenione; dann folgt: Anno Domini MCCCLXIV, Januarii die XVII, dominus Johannes rex Franciae praedictus, reversus in Anglia obiit. Es ist klar, daß ein Irrtum des Abschreibers vorliegt; es muß heißen: Obiit etiam dominus .... Avenione, anno Domini MCCCLXIV, Januarii die XVII., und dieses Datum ist richtig. Das Datum des Todestages des Königs Johann, der ja in England starb, weiß der Verfasser eben gar nicht. Wenn er auf derselben Seite die Ankunft römischer Gesandten in Avignon, die Urban zur Rückkehr nach Rom bewegen sollten, im Mai 1364 erfolgen läßt, so dürfte er sich um ein Jahr täuschen. Wir besitzen ein Antwortschreiben des Papstes an den Senator und das Volk von Rom vom 23. Mai 1363.[1]) Wie schon Matthes bemerkt,[2]) wird (S. 41) die Rückkehr Karls IV. aus Avignon im Jahre 1365 fälschlich auf den 2. Juni verlegt. Der Irrtum läßt sich mit Huber[3]) am leichtesten und besten dahin erklären, daß der Verfasser die endgültige Abreise des Kaisers nach Deutschland mit der ersten nach Arles, von wo er noch einmal nach Avignon zurückkehrte, verwechselte. Ebenso liegt eine Verwechselung vor in dem Satze (S. 41): eodem anno [1365], Rudulfus dux Austriae, habens filiam Bernabovis in uxorem, Mediolani moritur. Rudolf starb wohl in Mailand, aber nicht er hatte eine Tochter Bernabos' zur Gemahlin, sondern sein Bruder Leopold. Der Irrtum erklärt sich

---

[1]) Theiner, Cod. dipl. dominii temp. S. Sedis t. II, n. 382 und Lecacheux, Lettres secrètes et curiales du Pape Urbain V. n. 471. — [2]) Der zweite Römerzug Kaiser Karls IV. 1368–69. — [3]) Böhmer, Regesta imperii VIII, 340.

sehr leicht daraus, daß Rudolf für seinen Bruder um die mailändische Prinzessin angehalten hatte. Wenn der Verfasser (S. 41) sagt, daß im Jahre 1365 in Cöln innerhalb vier Monaten 22000 Menschen an der Pest starben, so dürfte diese Zahl doch etwas sehr hoch gegriffen sein; er wird wohl nicht Cöln allein, sondern auch die Umgegend meinen. Die Eroberung Alexandriens durch den König von Cypern, die (S. 41) auf den 11. Oktober (1365) verlegt wird, dürfte bereits am 10. Oktober erfolgt sein.[1]) Die Verheiratung Philipps des Kühnen mit Margarethe von Flandern wird (S. 42) schon unter dem Jahre 1366 berichtet; sie erfolgte aber erst im Juni 1369. Dieser Irrtum erklärt sich vielleicht dadurch, daß der Verfasser von den Verhandlungen gehört hatte, die schon um 1365 wegen dieser Ehe zwischen Karl V. von Frankreich und Urban V. gepflogen wurden.[2]) Der Tod des Kardinals Albernoz, der nach Wurm[3]) am 23. August 1367 erfolgte, wird (S. 43) auf den 24. August verlegt. Wenn bei dem Berichte über die Rückkehr des Papstes aus Italien als Datum seiner Ankunft in Marseille (S. 48) angegeben wird ‚die XXVI dicti mensis [Septembris]', so dürfte vielleicht ein Schreibfehler vorliegen für ‚die XVI', wie wir auch in der ersten Vita (S. 30) lesen. Das würde dann eher dazu passen, daß der Papst am 27. September in Avignon eintraf, was wir wohl nach einer bei Kirsch[4]) mitgeteilten Urkunde als sicher annehmen dürfen. Die nicht unbedeutende Anzahl von Ungenauigkeiten ließ sich also zum größten Teile auf sehr einfache Weise erklären, und es wird deshalb dadurch der sonstige Wert der Vita nicht sonderlich beeinträchtigt. Sie kann mit Recht den Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, der ihr bisher in der Literatur zuerkannt wurde.

§ 2. Die 3. Vita.

Bereits am Eingange unserer Untersuchungen über die 2. Vita bemerkten wir, daß der Anfang dieser 3. Vita (die Ereignisse von der Wahl Urbans bis zum 19. Mai 1364), abgesehen von vier kurzen Sätzen, die zusammen mit dem fremdartigen Schlusse die selbstständige Arbeit eines dritten bilden, eine nur wenig veränderte

[1]) Vgl. Machant, La prise d'Alexandrie (notes), S. 281. — [2]) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, Bd. II, S. 219. Prou, Etudes sur les relations politiques du pape Urbain V. avec les rois de France Jean II et Charles V, S. 138. — [3]) Kardinal Albornoz, der zweite Begründer des Kirchenstaates (1888), S. 224. [4]) Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom (Quellen und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Bd. VI), S. 73.

Redaktion des betreffenden Teiles der Arbeit Werners von Haselbeck darstellt, und daß dieser Anfang ohne die vier Sätze die unvollständige Vita Urbani V. bei Eccard, Duchesne und in einigen von diesen Texten unabhängigen Handschriften bildet. Es erheben sich nun von selbst die Fragen: Wer war der Redaktor dieses Teiles? Wann und wo entstand diese Redaktion? Wir wollen, um diese Fragen nacheinander zu beantworten, noch einmal auf die Arbeit Werners zurückgreifen.

1. Wie wir bereits sahen, hatte Lindner den Nachweis geführt, daß Werner eine Fortsetzung zu den Chronikblüten des Bernardus Guidonis geschrieben hat. Palm konnte weiter mit Hilfe des Druckes bei Duchesne feststellen;[1]) daß Werner auch die vorhergehenden Päpste, mindestens von Martin IV. an, behandelt hat, und zwar mit Benützung des Bernardus Guidonis. Ein Vergleich mit der schon öfters erwähnten französischen Übersetzung, der Cronique martiniane, ergab für die bei Duchesne abgedruckten Viten Martins IV., Clemens' V. und Johanns XXII. fast wörtliche Übereinstimmung und führte zu dem weiteren Ergebnis, daß Werner überhaupt den Martinus Polonus fortgesetzt habe, wie der Übersetzer ausdrücklich bemerkt.[2]) Glasschröder endlich gelangte noch weiter durch die Untersuchung einer vatikanischen Handschrift, des cod. 3765, der die Lebensbeschreibungen sämtlicher Päpste bis auf Urban V. enthält.[3]) Die Viten von Benedict XII. bis Urban V. erwiesen sich sofort als die Arbeit Werners. Die Vita Urbans endigt in dieser vatikanischen Handschrift auch mit dem 19. Mai 1364, bietet also auch die zweite Redaktion. Die Viten Martins IV., Clemens' V. und Johanns XXII. stimmten überein mit dem Texte der entsprechenden Viten bei Duchesne, die Palm ebenfalls als Arbeit Werners nachgewiesen hatte. Da diese Viten, wie schon Palm bemerkt hatte, eine bloße Überarbeitung des Bernardus Guidonis darstellen, so verglich Glasschröder, in der Vermutung, daß vielleicht auch alle vorhergehenden Viten in der vatikanischen Handschrift von Werner herrühren könnten, diese mit einer Handschrift des Bernardus und er fand in der Tat

---

[1]) Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 579—583. — [2]) Messire Verneron, chanoyne du Liege, mist depuis frere Martin plus au long les fais de ces Croniques; et aussi les tint depuis pape Nicholas le tiers includ jusques au pape Urbain le quint includ. — Jusques a cy ont duré les Croniques de messire Verneron, qui les commenca comme dit est dessus ou frere Martin de Polonie fina les siennes. — [3]) Zur Papstchronik Werners von Lüttich, Hist. Jahrbuch, XI, 263—266.

genau dieselbe Überarbeitung, nur am Anfange zeigten sich einige selbständige Zusätze. Fassen wir das alles mit dem schon früher Gesagten zusammen, so ergibt sich folgendes: Wir besitzen die Vita Urbani V. von Werner von Haselbeck in zwei nur wenig von einander verschiedenen Redaktionen, deren zweite mitten im Jahre 1364 abbricht. Eine wortgetreue Übersetzung der ursprünglichen Arbeit Werners, wie sie uns in der zweiten Vita bei Albanès vorliegt, finden wir in der Cronique martiniane, ein Präjudiz dafür, daß dem Übersetzer auch die anderen, von ihm als Arbeit Werners bezeichneten Viten in der ursprünglichen Fassung vorgelegen haben. Die Texte bei Eccard und Duchesne bieten die Vita Urbani V. in der zweiten Redaktion und, wie ein Vergleich mit der Cronique martiniane ergab, offenbar auch die anderen als von demselben Verfasser herrührend nachgewiesenen Viten; es fanden sich fast überall dieselben kleinen Abweichungen wie in der Vita Urbani V. Der cod. Vat. 3765 stimmt, soweit ein Vergleich möglich war, (also von Martin IV. beziehungsweise Benedict XII. an) vollständig mit dem Texte bei Eccard und Duchesne überein. Er bietet die Lebensbeschreibungen sämtlicher Päpste bis Urban V., und zwar bis zu Benedict XII. (excl.) als bloße Überarbeitung des Bernardus Guidonis. Die Cronique martiniane bietet für die Viten von Nicolaus III. bis Johann. XXII. fast genau dieselbe Überarbeitung. Da nun der Übersetzer, dem, wie wir bemerkten, offenbar die ursprüngliche Arbeit Werners vorlag, zweimal ausdrücklich betont, Werner habe den Martinus Polonus fortgesetzt, so schließen wir daraus, daß die Biographien der Päpste bis zu Nicolaus III. im cod. Vat. 3765 eine spätere Arbeit Werners sind, und daß sich folgende Reihenfolge ergibt: Werner von Haselbeck schrieb ursprünglich eine Fortsetzung zur Chronik des Martinus Polonus, die mit Urban V. schloß; für die Viten der Päpste von Nicolaus III. bis Johann XXII. einschließlich benützte er den Bernardus Guidonis. Später schrieb er mit Benützung derselben Quelle auch die Viten aller vorhergehenden Päpste und redigierte dabei noch einmal seine frühere Arbeit. Vielleicht hatte er auch die Absicht, jetzt die versprochene Vita Gregors XI. hinzuzufügen, er kam aber überhaupt nur bis zum Jahre 1364. Jetzt erklärt sich auch die Stelle über den Prozeß mit dem Bonner Kapitel, die wir bei Besprechung der zweiten Vita bereits erwähnten, und die unter den kleinen Abweichungen besonders auffiel, sehr einfach als eigene spätere Hinzufügung Werners. Auch die genaue und zutreffende Angabe (S. 52): „Mensis huius die XXVIII [November 1362], dominus Papa citari fecit coram se

dominum Bernabovem, termino sibi praefixo ad primam diem Martii, ad audiendam sententiam condemnationis, quod esset haereticus", die wir in der zweiten Vita nicht finden, ist als Zusatz Werners sehr gut zu verstehen, da er bei Abfassung der zweiten Redaktion sicherlich scriptor, vielleicht sogar secretarius war und daher den betreffenden Brief des Papstes selbst gekannt haben kann.

2. Die Abfassung dieser zweiten Redaktion, beziehungsweise der Überarbeitung des ersten Teiles der Chronikblüten des Bernardus Guidonis kann nach allen vorausgegangenen Untersuchungen nur in der Zeit von 1376 bis 1384 erfolgt sein.

3. Den Ort der Abfassung möchten wir aus mehreren Gründen nach Italien und näherhin nach Rom verlegen. Vielleicht ist es kein Zufall, daß die älteste Handschrift [1]) dieser zweiten Redaktion, die auch allein die Überarbeitung des ganzen Bernardus Guidonis enthält, sich in der Vatikana befindet. Wir sprachen bereits oben die Vermutung aus, daß unser Werner von Haselbeck identisch sein könnte mit dem von Thomaseth erwähnten Wernerus, der unter Gregor XI. Skriptor und unter Urban VI. wahrscheinlich auch Sekretär war; wie wir auch bereits bemerkten, müßte er sich dann gerade in der Zeit, in welche die Abfassung dieser zweiten Redaktion fällt, in Rom aufgehalten haben. Auch die Handschriften können einiges Material zum Beweise für die Wahrscheinlichkeit unserer Annahme liefern. Eine der von Albanès zur Veröffentlichung unserer unvollständigen Vita benützten Handschriften [2]) enthält als unmittelbare Fortsetzung zu dieser eine zweite kurze Lebensbeschreibung Urbans V., die sich bei Albanès an zehnter Stelle abgedruckt findet und den Anfang einer weiteren Gruppe von Papstleben bildet, die mit Martin V. schließt. Wie wir bei Behandlung der zehnten Vita sehen werden, ist diese ganze Gruppe von Viten, die auch der von Eccard benützte Codex Augustinus [3]) enthält, das Werk eines Italieners und unter Eugen IV. entstanden. Da offenbar die ganze Handschrift nicht viel älter ist und durchweg von einer Hand geschrieben wurde,[4]) so dürfte auch ihr Entstehungsort Italien sein. Der Kompilator benützte nun auch die zweite Redaktion der Arbeit Werners; es müssen also bereits

[1]) Der cod. vat. 3765. — [2]) Paris, Nationalbibl. ms. lat. 16 553 (alt. Sorb. 1537). — [3]) Der überhaupt mit der von Albanès benützten Handschrift übereinzustimmen scheint; beide enthalten zunächst den Martinus Polonus, als Fortsetzung dazu die Arbeit Werners in zweiter Redaktion und als Schluß die bezeichnete Gruppe von Viten. (Urban V. — Martin V.) — [4]) Actes anciens etc. S. 49.

damals Handschriften derselben in Italien vorhanden gewesen sein, und das würde sich am einfachsten dadurch erklären, daß diese zweite Redaktion überhaupt in Italien entstand. — Eine von Eccard benützte Handschrift (cod. Weissenburgensis)[1]) schließt mit einer Vita Clementis VI., die der zweiten Redaktion der Arbeit Werners entstammt. Da die vorhergehenden Viten, wie Lindner bemerkt, offenbar in Italien geschrieben wurden, so nimmt er an,[2]) daß eine Abschrift dieser italienischen Arbeit auf irgendwelchem Wege nach Deutschland gelangte, denn die Vita Clementis sei doch das Werk eines Deutschen, des Bonner Kanonikus Werner. Diese Annahme, die ohnedies schon unwahrscheinlich ist, da die ganze Handschrift noch im 14. Jahrhunderte entstand, erledigt sich, wenn auch die Vita Clementis und damit die ganze zweite Redaktion der Arbeit Werners in Italien ihren Entstehungsort hat. — Wie schon oben bemerkt wurde, bilden der Schluß und vier kurze Sätze aus dem vorhergehenden Texte unserer dritten Vita die selbständige Arbeit eines anderen Verfassers, der die unvollständige Vita Werners zu Ende geführt, vorher vier Sätze über die Streitigkeiten mit Bernabo Visconti eingeschoben und einige Bemerkungen Werners (so die Stelle über den Prozeß mit dem Bonner Kapitel) weggelassen hat. Die Vita findet sich in dieser Fassung in einer einzigen Handschrift, die wahrscheinlich dem 15. Jahrhunderte angehört.[3]) Auf fol. 77 finden sich die Worte: Ex cod. ms. capituli Burdegalensis, in quo Pontificum, Impp. ac Regum gesta a S. Petro usque ad annum 1480. An die Vita Urbans V. schließt sich eine solche Gregors XI., dann eine solche Urbans VI., darauf folgen die Worte: Que sequuntur alio ac recentiori caractere scripta sunt. Es scheinen also im ganzen zwei Verfasser an der Chronik gearbeitet zu haben. Da der erste derselben, von dem doch offenbar auch unsere Vita herrührt, auch Urban VI. behandelte, so legt das schon die Vermutung nahe, daß er Italiener war. Dafür sprechen denn auch seine selbständigen Angaben in unserer Vita. Wir erwähnten schon die größere Ausführlichkeit über den Prozeß gegen Bernabo. Die Angaben in der kurzen Fortsetzung betreffen fast ausschließlich Italien. Den kurzen Bericht über die Romreise Urbans leiten die Worte ein: Anno . . . . . Urbanus publicavit suum accessum ad Urbem et propriam sedem, quae diu caruerat gaudio proprii praesentis praesulis. Alles das scheint einen Italiener zu verraten; wir dürfen vielleicht sogar annehmen, daß er sich an der Kurie in

[1]) Der aber sicherlich nicht dort entstanden ist. — [2]) Forschungen XII, 242. — [3]) Albanès bezeichnet dieselbe nur mit dem Worte ‚Burdegal‘.

Rom aufhielt. Schon die wenigen Bemerkungen über den Prozeß mit Bernabo verraten, daß er päpstliche Schreiben gekannt hat, ebenso die Angaben in der eigentlichen Fortsetzung. Wir dürfen also mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß er seine Chronik in Italien, vielleicht sogar in Rom schrieb. Da er seine Arbeit offenbar mit Urban VI. schloß, so ist es wahrscheinlich, daß dies noch im 14. Jahrhunderte geschah. Das ist dann wiederum ein Wahrscheinlichkeitsgrund dafür, daß die zweite Redaktion der Vita Urbans V., die ja einen Teil der Arbeit dieses Italieners bildet, und damit die zweite Redaktion der Arbeit Werners überhaupt in Italien entstand.

4. Eine nähere Untersuchung des Wertes der dritten Vita, soweit sie auf der Arbeit Werners beruht, erübrigt sich, es ist nur noch einiges zu sagen über den Wert der von der Arbeit Werners unabhängigen, beziehungsweise dieselbe ergänzenden Angaben; die Fragen nach dem Verfasser, der Zeit und dem Orte der Abfassung dieses Teiles haben wir ja auch bereits erledigt. Wie schon bemerkt wurde, benützte der Verfasser schon für seine kurzen Angaben über den Prozeß gegen Bernabo Briefe des Papstes und berichtet daher auch zuverlässig; ein Satz freilich ist unverständlich. Wir lesen (S. 52): „Item fertur sententia contra eum in domino [Baluze: in termino], et contra ad partem conceditur contra eum“; es liegt sicherlich eine Textkorruption vor. Die wenigen Angaben in der eigentlichen Fortsetzung sind freilich nicht gerade alle von großem Belange, bestätigen aber andererseits, daß der Verfasser Erlasse und sonstige Schriftstücke des Papstes gekannt hat. So sagt er (S. 54): „Anno MCCCLXV, Urbanus revocat omnia domanialia regni Siciliae, tam vendita, impignorata et perpetuo donata, quam alias distracta; et mandat restitui [instrumenta] inde confecta, cum gravissimarum poenarum illatione. Et hoc fecit motu proprio et ad excusationem Reginae, in solemnissima forma. Die Stelle mag gleichzeitig als Belag für seine etwas unbeholfene Ausdrucksweise dienen. Im folgenden Abschnitte spricht er von der Legation des Kardinals Albornoz. Dessen Tätigkeit in Ober- beziehungsweise Mittelitalien berührt er nur kurz; das finde man, wie er sagt, in anderen Chroniken ausführlich dargestellt. Etwas genauer geht er auf den Aufenthalt dieses Legaten in Unteritalien ein, worüber wir im allgemeinen sehr wenig wissen. Wahrscheinlich hat unser Anonymus die Briefe des Papstes, die uns einigen Aufschluß darüber geben,[1]) gekannt; seine Angaben treffen zu. Der

[1]) Wurm, Kardinal Albornoz, S. 205.

Schluß des folgenden, die Romreise Urbans V. kurz behandelnden Abschnittes: „Sed contra Perusinos publicantur processus facti sub data idus Augusti anno septimo“ zeigt auch, daß er die betreffende Bulle gekannt hat. Wir dürfen also seine Angaben als im allgemeinen zutreffend bezeichnen, ihr Wert für die Geschichte ist freilich nicht gerade groß, weil uns auch seine Quellen erhalten sind. Es mag noch erwähnt werden, daß, sofern wir nur die vitae Urbani V. berücksichtigen, wir in keiner der anderen etwas finden über die Drohungen der hl. Brigitta von Schweden. Nur dieser italienische Anonymus sagt am Schlusse seiner kurzen Fortsetzung (S. 55): „Huic [Urbano papae] nuntiavit devota domina Brigida de Suecia per Nicolaum comitem Nolanum, quod si recederet, esset insipiens et non perficeret iter suum. Et sic contigit“.

Noch zwei Fragen, die freilich mit unserer Vita nur in mittelbarem Zusammenhange stehen, wollen wir, da sie noch der Lösung harren, kurz zu beantworten suchen.

5. Wir wiesen oben auf die eigenartige Kompilation der vita II Urbani V. bei Baluze hin und wollen nun diese Kompilation in ihre einzelnen Teile zerlegen. Mit Hilfe der bereits gewonnenen Resultate bereitet das keine Schwierigkeiten mehr. Baluze hat die Vita nicht in dieser Zusammenstellung in den Handschriften vorgefunden, sondern selbst erst in diese Fassung gebracht, indem er drei verschiedene Arbeiten zu einem Ganzen vereinigte; das ergibt sich schon aus seinen eigenen Bemerkungen. Den Anfang seiner vita II Urbani V. bildet die unvollständige zweite Redaktion der Arbeit Werners, die mit dem 19. Mai 1364 schließt; doch hat er die vier kurzen Sätze über den Prozeß gegen Bernabo Visconti, die von dem unbekannten Italiener herrühren, in den Text aufgenommen. Die wenigen Bemerkungen Werners, die dieser Italiener bei seiner Arbeit weggelassen hatte, fehlen bei Baluze nicht, und daraus ergibt sich, daß diesem auch Handschriften vorlagen, die die Vita Urbans nur in der zweiten Redaktion der Arbeit Werners enthielten und nicht bloß eine solche, die bloß die Arbeit des Italieners bot. An diesen Anfang schließen sich zwei Abschnitte, die der ersten, vollständigen Redaktion der Arbeit Werners entnommen sind. In einer nota zu diesen beiden Abschnitten sagt Baluze selbst:[1]) ‚Sequentia sumpta sunt ex codice 2770 bibliothecae Colbertinae.[2]) Non extant enim in aliis codicibus‘. Dann folgen

[1]) Vitae pap. Aven. I, S. 1056. — [2]) Dieser Codex ist identisch mit dem von Albanès benützten cod. lat. 4980 der Nationalbibl.

die drei ersten Abschnitte der von dem unbekannten Italiener herrührenden Fortsetzung zur zweiten Redaktion der Arbeit Werners, eingeleitet durch die Worte: in alio exemplari haec historia sic enarratur;[1]) darauf fünf Abschnitte aus der vollständigen, also ersten Redaktion der Arbeit Werners, weiter ein Abschnitt aus der die zweite Redaktion ergänzenden Fortsetzung des Italieners, darauf der ganze Schluß der vollständigen Arbeit Werners und endlich noch die letzten Abschnitte der Fortsetzung des Italieners zur unvollständigen Arbeit Werners.[2]) Baluze hat also seine Vita II Urbani V. zusammengesetzt aus der ganzen zweiten (unvollständigen) Redaktion der Arbeit Werners, der von dem unbekannten Italiener herrührenden Fortsetzung, bezw. dessen kleinen Zusätzen zu dieser zweiten Redaktion[3]) und dem größten Teile der ersten (vollständigen) Redaktion der Arbeit Werners[4]) und hat dabei, wie angegeben, die verschiedenen Stücke ineinander geschoben.

6. Eccard fand am Ende der Vita Urbans V. in dem von ihm benützten Cod. Augustinus, der zwischen 1434 und 1478 wahrscheinlich in Erfurt entstanden ist, die Bemerkung: ‚Finis cronice Theodorici Nyem famosissimi litterarum apostolicarum et fundatoris hospitalis Almanorum in urbe, qui obiit et sepultus est Traiecti, Leodiensis diocesis, in ecclesia sancti Gervasii in qua erat canonicus, anno Domini MCCCC‘, und er schrieb daraufhin im ersten Bande seines Corpus historicum medii aevi sämtliche Papstviten von Honorius IV. an Dietrich von Nieheim zu. In einer Mailänder (Ambrosianus I. 84 P. sup.) und in einer Wiener (Salisburgensis 3331) Handschrift, die frühestens aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen und wie der Cod. Aug. einen Teil der Arbeit Werners von Haselbeck in ihrer zweiten Redaktion enthalten, werden, wie Erler mitteilt,[5]) sogar die Viten bis zu Martin V. dem Dietrich von Nieheim zugewiesen; die oben zitierte Stelle findet sich aber in ihnen am Schlusse der unvollständigen Vita Urbans V. nicht. Daß die Angaben dieser Stelle im wesentlichen auf Dietrich von Nieheim passen, hat schon Erler gezeigt; nur ist St. Servatii in

[1]) In einer Note S. 1056 sagt Baluze mit Bezug auf diese 3 Abschnitte: Tota haec pericope deest in eodem codice Colbertino [der die vollständige Red. der Arb. Werners bietet] et in Sorbonico [der wahrsch. identisch ist mit dem von Albanès benützten cod. lat. 16553 der Nationalbibl. und die zweite Red. der Arb. Werners bietet]. — [2]) Davor wiederum die Worte: in alio exemplari haec leguntur. — [3]) Diese beiden Teile bilden, wie wir sahen, die dritte Vita bei Albanès. — [4]) Alles, was nach dem 19. Mai 1364, womit die zweite Redaktion abbricht, berichtet wird. — [5]) Dietrich von Nieheim, S. 424 ff.

Gervasii verschrieben, hinter den Worten apostolicarum litterarum ist abbreviatoris oder, wie Erler will, scriptoris et abbreviatoris ausgefallen und nach MCCCC hat vielleicht noch, so vermutet Erler, die Zahl XVIII gestanden; es würde dann alles genau stimmen. Daß aber Dietrich von Nieheim nicht der Verfasser dieser Viten sein kann, haben Lindner[1]) und Erler zur Genüge dargetan; eine ausreichende Erklärung dafür, wie Dietrich trotzdem mit diesen Viten in Verbindung gebracht werden konnte, wußten aber beide nicht zu geben. Lindner begnügt sich mit der Annahme, daß eine Verwechselung vorliegen müsse, deren Grund uns freilich unklar sei, und Erler meint, daß Dietrich vielleicht die Viten bis Urban V. abgeschrieben oder nur besessen habe. Daß, wie Lindner sagt, eine Verwechselung vorliege, ist sicherlich richtig; deren Grund dürfte uns aber nicht mehr unklar sein, wenn wir eine Bemerkung in dem oben öfters erwähnten Cod. Vat. 3765 berücksichtigen, der ja auch die zweite Redaktion der Arbeit Werners (und zwar als einziger vollständig) enthält und zugleich der relativ älteste Cod. ist.[2]) Hier findet sich, wie Albanès mitteilt, nicht am Ende der unvollständigen Vita Urbans V., sondern neben den Worten: ‚me tunc Leodii morante . . .' am Rande die von späterer Hand hinzugefügte Bemerkung: ‚Ecce compositor libri, qui et fecit hospitale Almanorum Rome, Theodoricus Nyem, famosissimus abbreviator'. Danach kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß sich ein Leser durch die auf die Person Werners von Haselbeck bezüglichen Angaben, die, abgesehen von der Zeit, im großen ganzen ja auch auf Dietrich von Nieheim passen,[3]) hat verleiten lassen, diesem die Viten zuzuschreiben. Bei späteren Abschriften wurde das gläubig hingenommen, so auch von dem Schreiber des Cod. Aug., der dann die oben zitierte Stelle ans Ende der Vita Urbans setzte.

§ 3. Die 1. Vita.

1. Diese umfangreichste und namentlich für die Beurteilung der Persönlichkeit Urbans V. sowie seiner Wirksamkeit sehr wertvolle Vita trägt leider die Überschrift: Auctore anonymo synchrono. Die fünf Handschriften, die Albanès bei ihrer Herausgabe benützt hat, enthalten über die Person des Verfassers keinerlei Angaben.

[1]) Forschungen XII, 247. — [2]) Nach Albanès stammt er sogar noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. — [3]) Auch er hatte Beziehungen zu Lüttich und Bonn; wie Werner mußte auch er wegen eines Kanonikates in Bonn einen Prozeß führen. (Vgl. Erler, Dietrich von Nieheim, S. 96 f.)

Was sich darüber sagen läßt, hat zum größten Teile bereits Th. Lindner, der sich auch mit dieser Vita, freilich nur, insofern sie einer ganzen Gruppe von Papstleben angehört, eingehend beschäftigt hat, zusammengestellt.[1]) Er führte den Nachweis, daß die von Bosquet unter dem Titel: Pontificum Romanorum, qui e Gallia oriundi in ea sederunt historia (Parisiis 1632) veröffentlichten und auch von Baluze in seine Sammlung[2]) aufgenommenen Papstleben von Benedict XII. bis Clemens VII. einschließlich von einem Verfasser herrühren, und suchte dann aus den Angaben in den einzelnen Viten die Person des Verfassers näher zu bestimmen. Mit Sicherheit dürfen wir danach annehmen, daß der Verfasser Franzose war. „Denn an Frankreich nimmt er allenthalben das lebhafteste Interesse, und offenbar nicht bloß deshalb, weil die Herrscher dieses Landes dem Gegenpapste Clemens günstig gesinnt waren." Ausführlich schildert er, von wie großer Bedeutung die Ehe Philipps des Kühnen mit Margarethe von Flandern war und erwähnt ausdrücklich, welch große Freude die Geburt Karls VI. im ganzen Reiche hervorrief. Nur als das wahrscheinlichste bezeichnet es Lindner, daß der Verfasser näherhin dem Süden Frankreichs angehöre und daß, „wenn wir einigen Wert auf den von Bosquet angegebenen Titel der Handschrift — Gesta pontificum Aquitaniae —, ferner auf den Fundort derselben, Foix, legen" wollten, noch genauer das südwestliche, an die Pyrenäen grenzende Gebiet als Heimat angesehen werden könne. Damit stimme sehr gut überein, „daß des Grafen Gaston von Foix vielfältig gedacht und namentlich sein Tod und die Schicksale seiner Leiche lebhaft geschildert (Bal. S. 528), daß ferner die Vorgänge in Spanien mit Vorliebe berücksichtigt werden". Wir können diese Vermutung Lindners nur bestätigen und hinzufügen, daß die Heimat des Verfassers wohl nicht nur am wahrscheinlichsten sondern ziemlich sicher im Süden von Frankreich, und zwar in der Nähe von Toulouse zu suchen ist. Häufig erwähnt er gerade die „partes Tolosanae". In der Vita Innocenz' VI. schildert er bei dem Berichte über einen Einfall Eduards von England in Südfrankreich (1355) auffällig eingehend gerade die Schicksale der Stadt Carcassonne, die drei Tage lang belagert wurde (Bel., 327). Vom Jahre 1356 berichtet er eingehend den Einfall von Söldnerscharen in Toulouse; er schildert, wie sich die königlichen Truppen

[1]) Vitae Pontificum ex editione Bosqueti in Forschungen XII, 251 ff. — [2]) Vitae paparum Avenionensium I (immer an erster Stelle).

zurückziehen mußten „in castro regio Tolosae, Narbonensi vulgariter vocato“ und dort längere Zeit belagert wurden. (Baluze, S. 333). In der Vita Gregors XI. teilt er mit (Bal. S. 431), daß im Jahre 1374 ein großer Getreidemangel herrschte und greift gerade Toulouse als Beispiel heraus. Er weiß genau den hohen Preis des Getreides daselbst anzugeben; er bemerkt, daß viele, auch reiche Bewohner durch Hunger umkamen, daß sich Gott endlich der Bevölkerung erbarmte und ihr noch in demselben Jahre eine sehr reiche Ernte schenkte; und nun gibt er auch den niedrigen Preis des Getreides genau an. Wenn Chevalier zu unserer Vita bemerkt:[1]) „M. Albanès avait recueilli les passages de l'auteur de nature à permettre de l'identifier; il a mis simplement dans le plan de cet ouvrage: „Vie latine écrite par un languedocien, anonyme, c'est la plus complète“, so können wir es nur bedauern, daß uns die Untersuchungen Albanès' nicht vorliegen; immerhin kann die kurze Angabe unsere Annahme nur bestätigen. Wie Lindner ferner bemerkt, dürfen wir mit Bestimmtheit folgern, daß unser Autor dem Orden der Predigermönche angehörte. „Daher ist er ein abgesagter Feind der Minoriten; während er die Dominikaner verherrlicht und alles, was sie betraf, ausführlich berichtet, erzählt er mit Vorliebe, wenn Minoriten ihrer ketzerischen Meinung halber verfolgt oder gar verbrannt werden.“ „Eine der von Baluze benützten Handschriften enthält auch eine von einem Gleichzeitigen hinzugefügte Bemerkung des Inhaltes, daß unser Autor wahrscheinlich Dominikaner gewesen und daher über eine gewisse Streitsache zwischen der Pariser Universität und jenem Orden parteiisch berichte[2]) (Bal. S. 522)“. Den hohen Bildungsgrad unseres Verfassers charakterisiert Lindner vollständig zutreffend, wenn er sagt: „Nicht allein an den politischen Ereignissen, auch an den Vorgängen auf geistigem Gebiete wird reger Anteil genommen; der Anonymus muß ein Mann von umfassender Bildung und lebhaftem Geiste gewesen sein. Die Gelehrsamkeit schätzt er ungemein, er nennt die großen Gelehrten seiner Zeit und ihre Hauptschriften, berichtet gern von den Anstalten, welche getroffen wurden, um die wissenschaftliche Tätigkeit zu fördern, namentlich von der Errichtung von studia und Schulen, sorgfältig bemerkt er, wie die Päpste

[1]) Actes anciens etc. S. 5. — [2]) Diese Bemerkung findet sich auch in zwei von Albanès benützten Handschriften; sie zeigt, daß schon Zeitgenossen den Namen unseres Anonymus nicht kannten; ihr Verfasser war, wie er selbst sagt, zur Zeit des genannten Streites (1388) in Paris. (Baluze, I. vita Clementis Col. 522 f.)

und einzelne Kardinäle sich der Wissenschaft und ihren Vertretern gegenüber stellten, wieweit sie selbst unterrichtet waren. Gelegentlich wird auch eine Erörterung über kirchenrechtliche Streitfragen eingefügt. Auch der Kunst widmete er ein aufmerksames Auge; er schildert mit mannigfachem Detail den Bau des päpstlichen Palastes in Avignon, wie derselbe allmählich errichtet und geschmückt wurde, erzählt von den Bauten der Kardinäle, beschreibt das Gemälde, welches Clemens VI. im Konsistorium ausführen (Bal. S. 261), und die Gehäuse, welche Urban V. für die Häupter von St. Peter und St. Paul in der lateranischen Basilika fertigen ließ" (Bal. S. 390; Alb. S. 29.) Die weiteren Bemerkungen Lindners sind nicht ganz einwandfrei. Er sagt: „Ob unser Biograph ein Amt bei der Curie bekleidete, wissen wir nicht; jedenfalls aber stand er zu derselben in nahen Beziehungen und hielt sich wahrscheinlich dauernd daselbst auf. Es scheint, daß er unter Urban V. an den päpstlichen Hof kam; wenigstens werden von da an seine Nachrichten völlig selbständig und sehr ausführlich; offenbar nahm er auch an Urbans Romfahrt teil. Die warmen Lobeserhebungen, mit welchen Urbans Bruder Anglicus überhäuft wird (Bal. S. 366 [Alb. S. 7 u. 8]), legen die Vermutung nahe, daß der Schriftsteller zu Anglicus in engen Beziehungen stand und vielleicht durch ihn nach Avignon kam. — Als Urban nach kaum dreijährigem Aufenthalte Italien wieder verließ, mag auch der Autor mit ihm nach Avignon zurückgekehrt sein." Die Bemerkung, daß die Nachrichten des Verfassers in unserer Vita völlig selbständig würden, ist nicht zutreffend. Wenn auch im allgemeinen die Benützung der Arbeit Werners von Haselbeck, die für einen großen Teil der Nachrichten in den Viten der vorhergehenden Päpste die Vorlage bildet, in unserer Vita weniger hervortritt, so ist eine solche doch unverkennbar in dem Berichte über die Romreise Urbans V.; wir finden darin auch nicht ein einziges Datum mehr als bei Werner, und es ist darum schwer zu entscheiden, ob der Verfasser wirklich die Romreise mitmachte. Es wäre ja ganz gut denkbar, daß er die einzelnen Tatsachen dem Berichte Werners entnahm, die näheren Details aber von Augenzeugen erfuhr, beispielsweise von Kardinälen, die ihn ja auch über Vorgänge im Konklave bei der Wahl Urbans VI. unterrichteten.[1]) Wahrscheinlicher freilich dünkt uns die Annahme, daß er sich beim

[1]) Baluze, Vitae pap. Aven. Col. 452: Super iis vero, quae intra conclave dicta vel gesta sunt, me liquide informarunt cardinales, cum quorum pluribus super iis saepius sum locatus.

Durchlesen des Berichtes Werners an das selbst Erlebte wiederum genauer erinnerte und dann eingehender berichtete. Die größere Ausführlichkeit in den einzelnen Berichten ist doch zuweilen derartig, daß sie einen Augenzeugen zu verraten scheint. Einige Beispiele mögen dies zeigen:

Vita II (S. 43): Et post intrans mare, eundo versus Italiam, die XXIII Maii, quae fuit dies dominica ante Ascensionem domini, intravit Ianuam, cum magna solemnitate et laetitia populi receptus, ibique mansit usque ad diem veneris.

Vita I. (S. 17): . . . die quarta sequenti prospere applicuit Ianuae, ubi fuit tam in portu quam in civitate per Ducem et cives solemniter receptus et debite honoratus. Et quia pro tunc erant dies Rogationum, instabatque dies Ascensionis domini, ibidem per illos remanere decrevit; et interim equitando per dictam civitatem Ecclesiam maiorem visitavit, et demum pro sua mansione, descendit ad domum Sancti Iohannis Hierosolymitani, in cuius Ecclesia in dicta die Ascensionis Domini solemniter celebravit. Et in crastinum . . . . abinde discessit.

Vita II (S. 44): Die I Martii, dominus Papa ivit Lateranum et sequenti die capita Apostolorum, quae pluribus annis in conclavi retenta fuerant, ostensa fuerunt populo innumerabili, . . .

Vita I (S. 21): Anno MCCCLXVIII iam inchoato, die prima mensis Martii, dictus Urbanus Papa venit ad Ecclesiam Lateranensem; ubi cum in crastinum in Sancta Sanctorum missam celebrasset, capita beatorum Petri et Pauli, quae annis multis fuerant recondita, et sub altari in quo missam celebraverat clausa servata, ascendens amphitheatrum dictae Ecclesiae ad communem plateam aspectum, habens, toti Romano populo ibi astanti exhibuit et ostendit. . . . . . Abinde vero ad Palatium remeavit pacifice et quiete, per Urbem equitando rectamque viam tenendo; nec obliquavit hinc vel inde, etiam occasione illius fatuae mulieris quae aliquandiu Papatum dicitur occupasse . . . .[1]) Unser Anonymus gibt (S. 20) auch richtig an,[2]) daß bei der Instandsetzung des päpstlichen Palastes in Rom besonders das Dach vollständig renoviert werden mußte; er hat es eben vielleicht selbst gesehen. Die Bemerkung (S. 25): „in cuius commendationem [sancti Alziarii] fecit (Papa] sermonem

[1]) Zugleich ein Beweis dafür, daß man schon damals geneigt war, die Erzählung von der Päpstin Johanna ins Reich der Fabel zu verweisen. — [2]) Vgl. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom, XXIX.

valde solemnem et audientibus multum utilem et aedificativum" macht doch den Eindruck, als ob er selbst Zuhörer gewesen sei. Mehr als eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß unser Autor die Romreise mitmachte, können wir aber aus alledem nicht folgern, da eben, wie schon bemerkt wurde, für die einzelnen Tatsachen die Arbeit Werners von Haselbeck die unverkennbare Vorlage gewesen ist. Daß er Gregor XI. auf seiner Reise nach Rom begleitete, dürfen wir darum als ziemlich sicher annehmen, weil er selbst sagt, daß er sich zur Zeit der Wahl Urbans VI. in Rom befand.[1]) Wann sein Aufenthalt in Avignon begann, läßt sich natürlich mit Sicherheit nicht feststellen. Sehr wahrscheinlich ist es, daß er bereits unter Urban V. dorthin kam. Der ausnahmsweise eingehende Bericht über die Persönlichkeit und Wirksamkeit dieses Papstes läßt es selbst nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß der Verfasser dem Papste persönlich näher stand; etwas genaueres läßt sich aber darüber nicht sagen. Wenn Lindner am Schlusse seiner Zusammenstellungen über die nähere Bestimmung unseres Autors sagt: „Späterhin muß der Verfasser, aus seinen Nachrichten zu schließen, dauernd in Avignon geweilt haben, seine Stellung wird, angemessen seinen Fähigkeiten, keine untergeordnete gewesen sein", so läßt sich das kaum bestreiten und darf wohl als sicher angenommen werden.

2. Zur Bestimmung der Abfassungszeit bietet uns die Vita selbst keinen Anknüpfungspunkt. Da wir bereits bemerkt haben, daß der Verfasser die Arbeit Werners von Haselbeck benützt hat, so ergibt sich von selbst, daß er nicht vor 1376 geschrieben haben kann. Bei Bestimmung des terminus ad quem können wir zu einem Resultate nur gelangen, wenn wir die ganze Arbeit unseres Verfassers berücksichtigen. Wir können hierbei die eingehenden Untersuchungen Lindners benützen, der über die Abfassungszeit der Arbeit unseres Autors folgendes schreibt:[2]) „Wir sahen oben, daß der Heimfall Brabants an Burgund durch den Tod der kinderlosen Herzogin im Jahre 1404 sich bereits erwähnt findet (Bal. S. 373). Auf dieselbe Zeit wird hingedeutet, wenn es S. 250 [Baluze: prima vita Clementis VI.] heißt: Ludovicus dux Bavariae — — comitatum (Hollandiae) dedit filio suo Willelmo, quem usque ad tempora nostra pacifice tenuit posteritas sua. Freilich ist diese Angabe nicht ganz richtig. Wilhelm V. starb 1388 ohne Erben;

---

[1]) Baluze, 451: quae etiam extra conclave attentata sunt, ego ipse tunc Romae existens ut plurimum vidi. — [2]) Forschungen XII, 254 f.

ihm folgte sein Bruder Albrecht, der bereits früher die Regentschaft geführt, diesem sein Sohn Wilhelm VI. im Jahre 1404; unser Chronist hält also fälschlich den Neffen für den Sohn. Dagegen geht aus der gesamten Haltung der Darstellung hervor, daß sie geschrieben wurde, ehe durch das Pisaner Konzil zum ersten Male die Beseitigung des Schismas energisch in Angriff genommen wurde. Die besprochenen Vitae müßten demnach zwischen 1404 und 1409 entstanden sein. Damit aber lassen sich andere Angaben nicht recht in Einklang bringen. Wenn z. B. S. 263 [Baluze: prima vita Clementis VI.] bei Gelegenheit der Erwerbung Avignons durch Clemens VI. gesagt wird: ‚quod quantum eidem Romanae ecclesiae utile et fructuosum extitit, inestimabile est, cum hodie non habeat locum alium in toto orbe, in quo liberius et securius commoretur, ut de ipsius sollemnitate ac situs commoditate taceatur‘, so können diese Worte unmöglich nach 1404, überhaupt nicht unter dem Pontifikate Benedict XIII. geschrieben sein. Bekanntlich wurde letzterer in seinem Palaste zu Avignon von den Franzosen ernstlich belagert und später wie ein Gefangener gehalten, bis er 1403 entfloh. Obgleich er alsdann von Karl VI. anerkannt wurde, kehrte er doch nicht mehr nach Avignon zurück und wenn auch zunächst die Kardinäle dort blieben, von einer ruhigen und sicheren Situation konnte für die avignonesische Partei nicht mehr die Rede sein. — Die Schlußbemerkungen über Benedict XII. ferner ziehen eine Parallele zwischen diesem und seinen gleichnamigen Amtsvorgängern, welche alle unter ihn gestellt werden. Benedicts XIII. aber geschieht keine Erwähnung; man wird daraus schließen dürfen, daß jener Passus geschrieben wurde, als dieser noch nicht Papst war. Denn unser Verfasser ist sonst des Lobes voll von Petrus von Luna, er nennt ihn auch am Schlusse der Vita Clementis VII. als rechtmäßigen Nachfolger. — Die Schlußworte der Vita Gregorii endlich machen den Eindruck, als seien sie nicht allzulange nach der Wahl Urbans VI. geschrieben: — — in scriptis redegi, ut ea nescientibus nota fiant, veniantque in memoriam aliorum qui de ipsis mentionem iam fieri audiverunt vel audient in futurum. Unmöglich hätte meines Erachtens der Verfasser noch nach dem Jahre 1404, also dreißig Jahre nach jenen Vorgängen, so schreiben können. Man muß demnach annehmen, daß die Papstleben in einer früheren Zeit, bald nach Gregors Tode in den ersten Zeiten von Clemens geschrieben wurden, daß der Verfasser aber später in den Jahren 1404—1409 sie noch einmal überarbeitete; wahrscheinlich fügte er da die Vita Clementis VII. hinzu. Dafür

sprechen auch innere Gründe. Die Schilderung der Wahl Urbans ist äußerst lebhaft; wie der Autor selbst von ihrer Ungültigkeit überzeugt ist, hofft er auch, daß dieselbe allgemein werde verworfen werden; die ganze Darstellung ist von frischem, streitbaren Mute durchdrungen. Ganz anders die Vita Clementis VII. Zwar zweifelt der Schriftsteller auch hier nicht an der Rechtmäßigkeit seiner Sache, aber tiefe Mutlosigkeit blickt überall hervor. Er klagt, wie wenig Erfolge man errungen, nirgends zeigt er Hoffnung für die Zukunft. Die traurigen Folgen, welche das Schisma für die Kirche gebracht, bedauert er aufrichtig und ist schließlich bereit, auch die Verschuldung seiner Partei anzuerkennen (Bal. S. 498.)". Man muß unbedingt der Ansicht Lindners zustimmen, daß die Vita Clementis VII. später geschrieben wurde, als die vorhergehenden, ob aber erst nach 1404, das dürfte denn doch sehr fraglich sein. Wenn wir den Angaben Albanès' Glauben schenken dürfen, dann stammt sogar eine der fünf von ihm benützten Handschriften, die auch die Vita Clementis VII. enthält, noch aus dem 14. Jahrhunderte. [1]) Es fragt sich dann nur, was mit den beiden Stellen, aus denen Lindner eine Abfassung, beziehungsweise Überarbeitung nach 1404 folgern zu müssen glaubte, anzufangen ist. Sehen wir uns dieselben einmal genauer an. In der einen soll bereits der Heimfall Brabants an Burgund im Jahre 1404 erwähnt sein. Der Verfasser berichtet, welche Gebiete infolge der Ehe Philipps des Kühnen mit Margarethe von Flandern an Burgund kamen, indem er sagt (Baluze S. 373, Albanès S. 13): „Suam [Philippi] autem dictam uxorem respiciebat universalis successio paterna et avitina, in qua veniebant comitatus Flandriae . . . . Et idem erat de materna, in qua veniebat ducatus Brabantiae, post decessum amitae suae Ducissae, de cuius posteritate nulla spes erat". Wir behaupten auch, daß hier der Heimfall Brabants an Burgund erwähnt wird; aber nicht als schon faktisch erfolgt, sondern als in Zukunft, nach dem Tode der Herzogin sicher bevorstehend. Was sollte denn sonst der Satz: de cuius posteritate nulla spes erat bedeuten? Nach dem Tode der Herzogin war das doch klar, also schrieb der Verfasser diese Stelle, als die Herzogin noch lebte, und es läßt sich daraus garnichts folgern. Auch die andere Stelle über die Nachfolge in Holland müssen wir durchaus nicht so deuten, wie es Lindner tut. Wir brauchen garnicht anzunehmen, daß der Verfasser fälschlich den Neffen für den Sohn

[1]) Vatican. cod. Reg. 518, Actes anciens etc. S. 4.

hält, wenn wir den Ausdruck „posteritas“ hier nicht im Sinne von „Nachkomme“ sondern von „Nachfolger“ nehmen, und solcher war Albrecht faktisch schon seit 1357, in welchem Jahre sein Bruder Wilhelm wahnsinnig wurde. Eine spätere Überarbeitung der Viten von Benedict XII. bis Urban V. brauchen wir also gar nicht anzunehmen; es wäre dann auch sonderbar, warum der Verfasser gerade diese beiden Stellen geändert haben sollte und nicht auch die anderen, die notwendig eine frühere Abfassungszeit erheischen. Warum sollte er denn nicht auch Benedict XIII. in den Vergleich mit Benedict XII. aufgenommen und namentlich die Worte über die Bedeutung Avignons umgeändert oder weggelassen haben? Umso wahrscheinlicher wird jetzt die Annahme Lindners, daß die Viten von Benedict XII. bis Gregor XI. unmittelbar nach der Wahl Urbans VI. geschrieben wurden, da die Argumente, die er dafür beibringt, nun umso mehr wirken. Weiter hinaus werden wir den Abschluß dieses Teiles der Arbeit unseres Verfassers kaum legen können; die Art der Darstellung verlangt in der Tat eine Teilung der Art, daß die Vita Clementis VII. später geschrieben wurde als die vorhergehenden Viten. Wir würden demnach den terminus ad quem für die Abfassung unserer Vita spätestens in die ersten Zeiten der Regierung Clemens VII. zu verlegen haben. Wahrscheinlich ist es aber, daß der Verfasser seine Arbeit noch unter Gregor XI. begonnen und unsere Vita vielleicht noch unter dessen Pontifikate beendet hat. Wir möchten namentlich zwei Gründe dafür anführen. Wie schon oben erwähnt wurde, widmet der Verfasser der Wirksamkeit Urbans V. einen sehr ausführlichen und seine Begeisterung für diesen Papst verratenden Bericht. Bei Gregor XI., von dem er doch auch, namentlich am Anfange nur mit Hochachtung spricht, vermissen wir diese Ausführlichkeit. Der Verfasser begnügt sich mit einigen wenigen Angaben; der Grund dafür ist leicht zu finden. Es drängt ihn, recht ausführlich die nach seiner Ansicht ganz ungültige Wahl Urbans VI. zu schildern, er hat keine Zeit mehr, sich noch lange bei dem Berichte über die Tätigkeit Gregors XI. aufzuhalten; es liegt daher die Annahme nahe, daß der Schluß der Vita Urbans V. geschrieben wurde, als die Wahl Urbans VI. noch nicht erfolgt war. Sehen wir uns ferner die Anfänge der einzelnen Viten an,[1]) so finden wir bei Benedict XII., Clemens VI., Innocenz VI. und Urban V. jedesmal mit der stereotypen Formel „seditque annis . . . mensibus

[1]) Baluze, Vitae pap. I (immer an erster Stelle).

[mense] . . . et diebus . . .“ die Dauer ihrer Regierung angeben; bei Gregor XI. finden wir diese Angabe nicht. Man kann daraus schließen, daß der Anfang der Vita Gregors XI. und mithin die ganze Vita Urbans V. geschrieben wurde, als Gregor XI. noch lebte.[1])

3. Über den Abfassungsort unserer Vita läßt sich etwas sicheres nicht sagen. Man wird aber daraus, daß dem Verfasser bei ihrer Abfassung sicherlich Schriftstücke über die Ernennung von Kardinälen, über Legationen usw., auch einzelne Briefe und sonstige Erlasse des Papstes vorlagen, daß er ferner, wie die Schlußworte der Vita Gregorii XI. bezeugen, mit Kardinälen verkehrte, die Folgerung ziehen dürfen, daß er sich zur Zeit der Abfassung an der Kurie aufhielt. Dabei bleibt freilich die weitere Frage offen, ob der Verfasser in Avignon oder Rom weilte. Zur Zeit Clemens' VII. hielt er sich sicher in Avignon auf, zur Zeit der Wahl Urbans VI. finden wir ihn in Rom, und es ist daher nicht ausgeschlossen, daß unsere Vita dort entstanden ist.

4. Der genaueren Untersuchung des geschichtlichen Wertes unserer Vita wollen wir einige Bemerkungen Lindners über die gesamte Arbeit unseres Verfassers vorausschicken und dann sehen, inwieweit diese speziell auf die Vita Urbans V. zutreffen. Lindner schreibt:[2]) „Der Standpunkt, welchen der Verfasser den Ereignissen gegenüber einnimmt, ist ein entschieden kirchlich-päpstlicher. Der Bonner Kleriker [Werner von Haselbeck] . . . . . . nahm zwar auch das Papsttum zum Mittelpunkt seiner Erzählungen, aber seine Gedanken werden von demselben nicht ausschließlich beherrscht; es ist doch mehr der äußere Faden, an den er seine Angaben reiht. Anders bei dem Franzosen. Für ihn ist das Papsttum der Mittelpunkt der Ereignisse; er ist ein begeisterter Anhänger desselben, alle Päpste erscheinen im glänzendsten Lichte . . . . . . Unser Anonymus ist der ausgesprochendste Vertreter des französisch-avignonesischen Papsttums überhaupt; schon deshalb ist er unbedingter Anhänger von Clemens und Benedikt XIII. Durch die Lebhaftigkeit, mit der er schreibt, wurde die Wahrhaftigkeit der Darstellung leicht beeinflußt, so sehr auch der Schreiber einmal versichert, nur der Wahrheit zu dienen. Die Darstellung der Wahl

---

[1]) Dieser Ansicht ist auch Albanès, seine Gründe erfahren wir freilich nicht. Er sagt (Actes anciens etc. S. 4 f.): „. . . toutes ces vies [Benedict XII — Clemens VII] sont d'un seul auteur, qui n'a pas commencé avant ni continué après, mais a écrit (sous Grégoire XI) ce qu'il a vu“. — [2]) Forschungen XII, 255 f.

Urbans [VI.] ist durchaus parteiisch. . . . . Dieselbe Nachlässigkeit welche im Stil herrscht, zeigt sich gelegentlich auch in der Chronologie; obgleich die Anordnung die annalistische ist, wird die Zeitfolge doch nicht streng gewahrt; gleichartige Ereignisse, welche sich über mehrere Jahre ausdehnten, werden manchmal in eines zusammengefaßt; ganze Jahresreihen werden mit dem gleichförmigen „eodem tempore" eingeleitet." Es könnte danach sonderbar erscheinen, wie wir unsere Vita als sehr wertvoll für die Beurteilung der Persönlichkeit und Wirksamkeit des Papstes bezeichnen konnten. Es sei von vornherein bemerkt, daß wir die Vita bei Beurteilung ihres geschichtlichen Wertes deutlich in zwei Teile zerlegen können. Der erste, größere Teil bietet in annalistischer Form die einzelnen Ereignisse während des Pontifikates Urbans V., der zweite beschäftigt sich ausschließlich mit der Person des Papstes, und diesen Teil hatten wir bei obiger Bemerkung namentlich im Auge. Wenn wir unsere Vita mit der Werners vergleichen, so liegt der Hauptunterschied nicht nur in der größeren Ausführlichkeit, sondern namentlich in der Art der Darstellung in unserer Vita. Der Verfasser begnügt sich nicht damit, immer nur die nackten Tatsachen anzugeben, gern knüpft er eine Beurteilung oder irgend eine erklärende Bemerkung an die mitgeteilten Ereignisse, wie sich das bei einem Manne von seiner Bildung ja auch erwarten ließ. Wir wollen nicht leugnen, daß die Vita von einem entschieden kirchlich-päpstlichen Standpunkte aus geschrieben wurde, ebenso, daß der Verfasser ein ausgesprochener Vertreter des französisch-avignonesischen Papsttums überhaupt ist, daß aber dadurch etwa die Wahrhaftigkeit der Darstellung sonderlich beeinflußt würde, läßt sich nicht behaupten. So kann man z. B. seinen Ausführungen über die Bedeutung der Ehe Philipps des Kühnen mit Margarethe von Flandern [1]) im großen ganzen doch nur beistimmen, wenn auch vielleicht die Folgen, die eine Ehe Margarethes mit einem englischen Prinzen hätte haben können, in etwas zu schwarzen Farben geschildert werden. Wenn er bei dieser Gelegenheit, die übrigens auch als die einzige bezeichnet werden muß, wo seine ausgesprochen französische Gesinnung zum Durchbruche kommt, von den französischen Königen sagt: „hactenus continue fuere Romanae Ecclesiae manutentores et speciales defensores", so mag dieses Kompliment als übertrieben gelten. Es mag aber hervorgehoben werden, daß er andererseits doch auch nicht blind ist etwaigen Verfehlungen seines Königs gegenüber. So verurteilt er bei-

[1]) Actes anciens etc. S. 13 f.

spielsweise mit scharfen Worten die Einfälle Ludwigs von Anjou in die Provence,[1]) die sicherlich doch auch auf den König von Frankreich ihre Schatten werfen mußten. Daß er mit anerkennenden Worten nicht gerade kargt und dabei namentlich durch Häufung der Ausdrücke öfters des Guten etwas zu viel leistet, zeigt sich auch an anderen Stellen der Vita. Wenn er den ermordeten König von Cypern mit den Worten charakterisiert:[2]) „totus etiam bonus, virtuosus et animosus, velut alter iustus Abel vel Joseph innocens“, so ist das doch etwas zu weit gegangen. Auch die warmen Lobeserhebungen, die er anderen Persönlichkeiten spendet, erscheinen manchmal etwas übertrieben. Es kann dabei freilich dem Verfasser nur zum Lobe angerechnet werden, daß er die Verdienste anderer rückhaltlos anerkennt. Das zeigt sich namentlich in dem Nachrufe, den er dem Kardinal Albornoz widmet. Während er vorher die Unterwerfung Bernabos und den Abschluß des Friedens zwischen dem Papste und Mailand im März 1364 ausschließlich als ein Verdienst des Kardinals Androin de la Roche hinzustellen scheint, wobei er Albornoz gar nicht erwähnt,[3]) kann er es sich bei der Mitteilung vom Tode dieses „zweiten Begründers des Kirchenstaates“ nicht versagen, dessen Person mit den anerkennendsten Worten zu feiern.[4]) Er nennt ihn einen „vir utique vitae landabilis, imo et indelebilis in aeternum.“ Daß er es versteht, eine Persönlichkeit zu charakterisieren, beweisen die weiteren Worte: „Fuit insuper homo admodum virtuosus, litterarum scientia praeditus, in agibilibus multum circumspectus, corde magnanimus, corpore laboriosus, ac in factis armorum, non omissa pontificali decentia, valde doctus et expertus; scivitque in omnibus sic et taliter se gerere quod in tota Italia vivens amabatur aut saltem timebatur.“ Wie bei der Schilderung der Bedeutung der Ehe Philipps des Kühnen mit Margarethe von Flandern kann man auch hier dem Verfasser eine gewisse Schärfe des Urteils nicht absprechen. Er erkennt, daß der Tod dieses Kardinals ein Verlust für die ganze Kirche war: „eiusque obitus fuit multum toti Ecclesiae damnosus“ und bemerkt auch, daß es den Papst besonders schmerzen mußte, gerade beim Beginne seines Aufenthaltes in Italien den Mann zu verlieren, der ihm der beste Ratgeber und Helfer hätte sein können: „et praefato Urbano Papae displicibilis et dolorosus, praesertim in sui dicti adventus principio, cum speraret in suis agendis per eum ut plurimum dirigi et iuvari.“ Wenn wir von

---

[1]) Actes anciens etc. S. 25. — [2]) ebd. S. 26. — [3]) ebd. S. 9. — [4]) ebd. S. 18 f.

den schon erwähnten kleinen Übertreibungen unseres Verfassers absehen, müssen wir gestehen, daß er im allgemeinen seiner Versicherung, nur der Wahrheit zu dienen, in unserer Vita nachzukommen sucht; eine Nachlässigkeit im Stile können wir nicht konstatieren. Für seine Wahrheitsliebe sprechen jedenfalls die öfters wiederkehrenden Ausdrücke: dicitur, fertur, referuntur. Wenn er selbst über verschiedene Meinungen ein Urteil nicht fällen will oder kann, überläßt er die Entscheidung einem höheren Richter. So knüpft er an die Mitteilung von dem plötzlichen Tode des Herzogs Rudolf IV. von Österreich die Bemerkung: „An autem naturaliter vel dolose, varii varia sunt locuti; hoc autem Dei iudicio relinquatur",[1]) den Bericht über die Ermordung Peters des Grausamen von Kastilien und die Eroberung dieses Landes durch dessen Halbbruder Heinrich von Trastamare schließt er mit den Worten: „Et sic haereditas Isaac ad Ismaelem est perducta; quod an iuste vel iniuste, Dei est discernere, cuius iudicia sunt abyssus multa." [2]) Daß alle Päpste bei unserem Anonymus, als einem begeisterten Anhänger des Papsttums, im glänzendsten Lichte erscheinen, ist richtig. Es mag aber nicht unerwähnt bleiben, daß er beispielsweise doch den allzu großen Nepotismus Clemens VI. rügt.[3]) Seine schlechten Eigenschaften als Geschichtschreiber zeigt er eigentlich erst bei der Schilderung der Wahl Urbans VI.[4]) Was speziell Urban V. anlangt, so kann eine Verherrlichung dieses Papstes, nach allem, was wir sonst über ihn wissen, eigentlich nicht wundernehmen, auch alle andern zeitgenössischen Autoren sind des Lobes voll für diesen Papst. Es ist interessant, wie unser Autor Maßnahmen des Papstes, die irgendwie auffallen konnten, gleich zu erklären sucht. So weiß er für die Erhebung des Kardinaldiakons Wilhelm Bragose zum Kardinalpriester, für die Ernennung des jugendlichen Wilhelm d'Aigrefeuille zum Kardinal, worüber allgemeine Verwunderung herrschte, ebenso für eine liturgische Neuerung des Papstes gleich Gründe anzugeben.[5]) Er fühlt heraus, daß man dem Papste den Vorwurf der Ungerechtigkeit machen könnte, da er zur Ehe Philipps des Kühnen mit Margarethe von Flandern wegen des zwischen beiden bestehenden Hindernisses der Blutsverwandschaft, bereitwilligst Dispens erteilte, während er denselben vorher dem Könige von England in der gleichen Angelegenheit verweigert hatte, und nimmt ihn daher gleich in Schutz, indem er sagt:[6]) „In quo nullam

---

[1]) Actes anciens etc. S. 12. — [2]) ebd. S. 25. — [3]) Baluze, Vitae pap. Aven. Col. 265. — [4]) ebd. Col. 442 ff. — [5]) Actes anciens etc. S. 7, 17, 23. — [6]) ebd. S. 13.

sibi fecit iniuriam, cum hoc non a iustitia, sed a sui mera gratia dependeret; et sic sibi licuit, prout sibi placuit alteri concedere, et sibi denegare". Wenn auch vielleicht an einigen Stellen die Lichtfarben etwas zu grell aufgetragen wurden, so kann doch im ganzen das Bild, das der Verfasser von Urban V. entwirft, als gelungen bezeichnet werden; das wird auch die Quellenanalyse noch des näheren zeigen.

Vorerst wollen wir noch den Vorwurf Lindners, daß sich bei unserem Autor eine Nachlässigkeit in der Chronologie zeige, erörtern. Der Vorwurf ist gerechtfertigt; es zeigt sich auch in unserer Vita öfters eine solche Nachlässigkeit, indem der Verfasser sich mit allgemeinen Ausdrücken wie: eodem currente tempore, circa idem tempus, pro tunc usw. begnügt und dabei manchmal sogar das Jahr zweifelhaft läßt. So wird das Jahr 1363 garnicht erwähnt; es erscheinen daher die Ereignisse von der Wahl Urbans bis zum Jahre 1364 zusammengeworfen und werden auch nicht in genauer Reihenfolge berichtet. Die Ankunft der Könige von Frankreich, Dänemark und Cypern läßt der Verfasser einfach satis cito post promotionem Urbani Papae erfolgen und schließt daran gleich den Bericht über die Vorbereitungen zum Kreuzzuge.[1]) Dadurch wird schon die streng chronologische Reihenfolge durchbrochen. Der König von Frankreich kam noch im November 1362 nach Avignon, die beiden andern erst im Februar, beziehungsweise März 1363, und in diesem Jahre erfolgten auch die Vorbereitungen zum Kreuzzuge. Hat der Verfasser so ins Jahr 1363 übergegriffen, so berichtet er nachher eine Tatsache, die noch ins Jahr 1362 fällt, die Verheiratung der Königin Johanna von Sizilien mit dem Titularkönige Iakob von Majorka. Die Entscheidung darüber, ob eine Reihe von Ereignissen noch ins Jahr 1365 oder bereits ins Jahr 1366 fällt, überläßt er auch dem Leser. Nach Angabe des Jahres 1365 leitet er eine ganze Reihe von Berichten mit den allgemeinen Zeitangaben per idem fere tempus, eodem tempore usw. ein, sodaß man alle ins Jahr 1365 verlegen könnte; dann kommt aber auf einmal die Angabe (S. 15): „eodem anno, qui pro tunc currebat [MCCC]LXVI". Einzelne Ereignisse, die sich über mehrere Jahre ausdehnen, erzählt er gleich im Zusammenhange; die Chronologie wird dann natürlich wiederum ungenau. So bei den Berichten über die Unterwerfung Bernabos (S. 9), über die Einfälle der Söldnerscharen (S. 10 u. 11), über die Streitigkeiten zwischen Peter dem Grausamen und Heinrich von Trastamare, die überdies noch zu

[1]) Actes anciens etc. S. 8 f.

spät angesetzt werden. Wenn er die Einfälle Ludwigs von Anjou in die Provence, die schon 1368 erfolgten, unter dem Jahre 1369 mitteilt, so erklärt sich das dadurch, daß er sie im Zusammenhange mit einer Reihe anderer Tatsachen („multa magnalia, imo et terribilia"), die ins Jahr 1369 fallen, berichtet. Daß er die Ehe Philipps des Kühnen mit Margarethe von Flandern um mehrere Jahre zu früh ansetzt, erklärt sich auf dieselbe Weise wie bei Werner von Haselbeck,[1]) ebenso die Angaben, daß sich Urban zur Zeit seiner Wahl als Legat „in partibus Neapolitanis" befunden habe (S. 6) und daß die Gesandten der Römer erst 1364 in Avignon eingetroffen seien (S. 11). Auch einzelne genaue Datenangaben sind zu berichtigen oder doch zu erklären. Wenn die Wahl des Papstes auf den 28. Oktober verlegt wird, so ist das dahin zu erklären, daß wahrscheinlich an diesem Tage die noch im Konklave versammelten Kardinäle die Zustimmung des Abtes von St. Victor in Marseille zu seiner Wahl erhielten. Die Abreise des Papstes von Marseille nach Italien erfolgte nicht, wie S. 47 angegeben wird, am 20., sondern am 19. Mai 1370; der Einzug in Avignon nach der Rückkehr aus Italien fand statt am 27. September 1370 und nicht am 24., wie es S. 30 heißt. Drei andere unrichtige Angaben, der 17. Januar 1364 als Todestag des Königs Johann von Frankreich, der 11. Oktober 1365 als Tag der Eroberung Alexandriens und der 23. August 1370 als Todestag des Kardinals Albornoz erklären sich durch die Benützung der Arbeit Werners, bei dem wir dieselben Ungenauigkeiten fanden.

Wir kommen damit überhaupt zu den Quellen, die unser Verfasser für seine Vita benützt hat. Wir wiesen schon oben darauf hin, daß die Bemerkung Lindners, die Nachrichten des Verfassers würden von Urban V. an völlig selbständig, nicht richtig sei, daß sich vielmehr die Arbeit Werners, die der Verfasser bei den vorhergehenden Viten benützte, auch in der Vita Urbans V. als Vorlage für eine Reihe von Berichten erkennen lasse und daß das sehr stark namentlich in den Nachrichten über die Romreise des Papstes hervortrete, wenn auch die einzelnen Berichte in unserer Vita viel ausführlicher sind. Nachrichten namentlich politischer Natur bietet unsere Vita bedeutend mehr als die Arbeit Werners; die meisten derselben machen den Eindruck, als seien sie nicht anderen Quellen entnommen. Sie beschäftigen sich fast ausschließlich mit Vorgängen in Frankreich und Spanien, den beiden

[1]) Oder besser durch Benützung seiner Arbeit.

Ländern, denen der Verfasser ja auch sonst das größte Interesse entgegenbringt.[1]) Daß die Angaben über die Vorgänge in Oberitalien während des zweiten Römerzuges Karls IV. (S. 24) unrichtig sind, hebt schon Warnecke hervor.[2]) Ob sie auf Benützung einer unzuverlässigen Quelle oder auf falsche Berichterstattung zurückzuführen sind, läßt sich nicht genau entscheiden. Wir kommen bei Besprechung der 6. Vita noch einmal darauf zurück. An den übrigen Berichten läßt sich, abgesehen von der Nachlässigkeit in der Chronologie weiter nichts aussetzen. Die kleine, schon von Baluze[3]) gerügte Ungenauigkeit, daß die beiden Töchter des Königs von Kastilien schon mit ihrem Vater nach England gekommen seien (S. 16), fällt nicht gerade schwer ins Gewicht. Daß wir für die Nachrichten über Vorgänge im Kardinalskollegium schriftliche Quellen annehmen müssen, hoben wir auch bereits hervor. Der Verfasser gibt bei den Berichten über die Ernennung neuer Kardinäle jedesmal nicht nur das genaue Datum, sondern auch Namen und Stellung jedes einzelnen der neu ernannten an; auch über etwaige Beförderungen von Kardinälen und über ihre Legationen ist er unterrichtet. Ebenso dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß ihm Briefe, Bullen und sonstige Erlasse des Papstes bekannt waren. Das beweisen eine Reihe von Angaben, namentlich im zweiten Teile der Vita, der sich ausschließlich mit der Person des Papstes und seiner Wirksamkeit beschäftigt. Schon bei dem Berichte über die Söldnerscharen (S. 10) gibt er zutreffend den kurzen Inhalt von Erlassen des Papstes an.[4]) Er weiß von Bestimmungen Urbans V. über die schnellere Erledigung von Schriftstücken, von Erlassen gegen Wucherer, gegen Simonie, gegen die Pluralität von Benefizien,[5]) über die Errichtung von Studien usw. Richtig gibt er z. B. auch an (S. 33), daß der Papst für Frankreich angesichts der wirtschaftlichen Vernichtung, der dieses Land infolge der langen Kriege zum Opfer gefallen war, eine Herabsetzung des Zehnten auf die Hälfte gewährte.[6]) Alles das beweist, daß seine Angaben über die Tätigkeit des Papstes als zuverlässig angesehen werden können. Dazu kommt, daß er, was ihm schriftliche Quellen nicht

[1]) Vgl. oben S. 22. — [2]) Der zweite Römerzug Kaiser Karl IV., S. 15. — [3]) Vitae pap. Aven. I, 996. — [4]) Vgl. Denifle, La désolation des églises monastères etc. t. II, 443 ff. — [5]) Über die von dem Verfasser erwähnte Konstitution: Horribilis (S. 33) bemerkt Haller (Papsttum und Kirchenreform I), daß er sie nicht gefunden habe; näheres sage darüber die zweite Fortsetzung zu Higdens Polychronicum VIII, 413; ihren Inhalt gebe an Walsingham, Hist. Anglic. I, 298. — [6]) Vgl. Lecacheux, Lettres secrètes et curiales du Pape Urbain V., n. 221 und Denifle, a. a. O. 312, 605.

boten, ja aus den besten mündlichen erfahren konnte, wenn er nicht vielleicht gar selbst Augenzeuge war, wie beispielsweise auch die Schlußworte über den Tod des Papstes (S. 35 f.) anzudeuten scheinen: „Praesentibus etiam Camerario, confessore, pluribusque aliis familiaribus suis, ac aliis multis notabilioribus personis, dixit et asseruit se tenere et credere firmiter, sicque simpliciter confessus est, quidquid sancta Ecclesia catholica et apostolica tenet, docet et praedicat. Et si perprius legendo, docendo, conferendo, praedicando, disputando, vel quovismodo, aliud dixerat, totum id revocavit voluitque haberi pro non dicto, submittens se et dicta sua huiusmodi, correctioni et determinationi dictae sanctae matris Ecclesiae, a qua asseruit nunquam se deviasse scienter.“ Fassen wir alles noch einmal kurz zusammen, so läßt sich nur sagen, daß die Vita unseres Anonymus in den Berichten, deren Grundlage die Arbeit Werners von Haselbeck bildet, als willkommene Ergänzung, in denen, die sie neu bietet, als im ganzen zuverlässige Quelle bezeichnet werden muß, sodaß auch ihr die Bedeutung, die sie bisher als Geschichtsquelle in der Literatur genossen hat, zuerkannt werden darf.

§ 4. Die 4. Vita.

1. Die Frage, wann die von Aymericus de Peyraco verfaßte Vita entstanden ist, ließe sich schon aus dieser selbst annähernd richtig beantworten. Aus der Bemerkung über den Bruder Urbans V., den Kardinal Angelic Grimoard: „. . . et supervixit Papae praedicto bene per viginti annos“ (S. 58), könnten wir schließen, daß der Verfasser erst geraume Zeit nach dem Tode dieses Kardinals schrieb, denn dieser starb nicht 20, sondern nur 18 Jahre nach seinem Bruder. Um mehrere Jahre aber würde sich der Verfasser nicht geirrt haben, wenn er nur kurze Zeit nach dem Tode des Kardinals geschrieben hätte. Andererseits ließen sich mehrere Gründe anführen, die eine Abfassung vor dem Jahre 1402 wahrscheinlich machen. Wir würden also annehmen können, daß die Vita um 1400 entstanden sei. Durch die Beschreibung der einzigen vollständigen Handschrift[1]) der Chronik des Aymericus, die Bréquigny liefert,[2]) sind wir aber in der Lage, den Zeitpunkt der Abfassung unserer Vita genauer zu bestimmen. Am Anfange der Handschrift

[1]) Paris, Nationalbibl. cod. lat. 4991 A. — [2]) Notices et extraits des mss. de la Bibl. nat. VI, 74 ff. Eine kurze Beschreibung der Handschrift gibt auch Waitz in Pertz, Archiv XI, 396.

findet sich auf fol. 4 die Bemerkung: „anno proximo, qui erit domini 1400; auf fol. 100 sagt der Verfasser, daß er am 19. Oktober 1399 an seiner Chronik arbeitete. Da nun die Vita Urbans V., wie Albanès angibt,[1]) auf fol. 94 steht, so ergibt sich als Abfassungszeit das Jahr 1399.

Uber den Abfassungsort sagt uns das Nötige die Überschrift: „Auctore Aymerico de Peyraco, abbate Moissiacensi". Da wir wissen, daß der Verfasser seit 1377 in Moissac, in der Nähe von Montauban, lebte, und die Echtheit der Vita nicht anzuzweifeln ist, so erübrigt sich eine nähere Untersuchung dieser Frage.

2. Über die Persönlichkeit des Verfassers läßt sich etwa folgendes sagen:[2]) Aymericus de Peyraco wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts in dem Städtchen Domme, in der Diözese Sarlat (Dordogne) geboren. Sein Vater war Richter von Cahors und von Montauban; in letzterer Stadt finden wir Aymericus (noch als Knaben) im Jahre 1360. In einer Urkunde vom 16. Oktober 1370 wird er als „camerarius ecclesiae Sarlatensis" bezeichnet und von Urban V. zum Prior von Tanniers ernannt.[3]) Er war damals bereits Lizentiat des kanonischen Rechtes. Im Jahre 1375 erwarb er sich in Toulouse auch den Doktorgrad und hielt in demselben Jahre dort Vorlesungen. Im folgenden Jahre wurde er zum Prior des Kluniazenserklosters Saint-Luperque in der Nähe von Eause, in der Diözese Auch, ernannt und am 18. August 1377 von Gregor XI. zum Abte von Moissac befördert. Als solcher starb er wahrscheinlich im Jahre 1406.

3. Die Chronik des Aymericus setzt sich aus vier verschiedenen Teilen zusammen. Das Ganze beginnt mit einer Chronik der Päpste von Christus bis Benedict XIII.; daran schließt sich eine solche der französischen Könige von Chlodwig bis zum Jahre 1397; dann folgt eine Chronik der Äbte von Moissac, die von der Gründung des Klosters bis zum 15. Jahrhunderte reicht, und den Schluß bildet eine Geschichte der Grafen von Toulouse bis 1051.[4]) Daß der Gesamtwert der Papstchronik des Aymericus, die uns hier allein interessiert, ein ziemlich geringer ist, beweisen die Urteile Marions und Bréquignys. Marion schreibt:[5]) „Lette chronique [des papes] est moins l'histoire vraie de la vie et des actes politiques ou

[1]) Actes anciens etc. S. 57. — [2]) Bréquigny a. a. O. und Marion in Bibl. de l'école des Chartes, 1849, S. 92. — [3]) Actes anciens etc. S. 56. — [4]) Potthast, Bibl. hist. I, 129 führt außer einer vita Urbani V. als Werk des Aymericus unrichtig an: Chronicon a Christo — 1251. — [5]) A. a. O. S. 93.

religieux des pontifes romains, qu'un recueil d'anecdotes plus ou moins apocryphes, empruntées à toutes les légendes.“ Bréquigny charakterisiert die Kritik, die Aymericus an seinen Quellen übte, mit den Worten:[1]) „Si l'on pouvoit compter sur sa critique, je marquerois les dates du commencement et de la fin des pontificats dont il parle, et qui sont fort différents de celles que les savans ont adoptées; mais il copie, sans discussion, celles qu'il a sous les yeux, se contentant d'avertir quelquefois que ses guides s'accordent rarement entre eux sur ces époques“. Nach den ausführlichen Angaben Bréquignys zu urteilen, scheint die Vita Urbans V. noch das beste Stück von der ganzen Papstchronik des Aymericus, soweit dieselbe auf eigener Arbeit beruht, zu sein;[2]) sie findet sich auch als die einzige aller Viten bei Baluze abgedruckt.[3]) Einen großen Wert als Geschichtsquelle kann freilich auch sie nicht beanspruchen. Es fehlte eben Aymericus sicherlich das Zeug zum Geschichtschreiber. Die Vita macht einen eigenartigen Eindruck. Die Anordnung ist nicht annalistisch, läßt aber eine übersichtliche Disposition vermissen. Zeitangaben scheinen dem Verfasser gänzlich nebensächlich zu sein; genauere Daten finden wir überhaupt nicht, nur einigemal wird das Jahr angegeben. Der ziemlich umfangreiche, fast zehn Seiten umfassende Text bietet verhältnismäßig wenig Tatsachenangaben, und diese sind zum größten Teile noch sehr allgemein gehalten. Einige anekdotenhafte Berichte kann sich der Verfasser auch in unserer Vita nicht versagen; wo es gerade angeht, fügt er gern einen Vergleich ein; am auffälligsten aber sind die längeren, predigtartigen Belehrungen, die er an einzelne Ereignisse knüpft. Es hat den Anschein, als ob der Verfasser nur mit seiner Gelehrsamkeit prunken und namentlich seine Kenntnisse im kanonischen Rechte zeigen wollte; er zitiert eine ganze Menge von Stellen aus dem corpus

[1]) A. a. O. S. 77. — [2]) Für die Viten der Päpste bis zu Clemens V. scheint das Urteil Marions vollständig zuzutreffen; die Angaben über Clemens V. und Johann XXII. sind fast durchweg wörtlich aus Bernardus Guidonis abgeschrieben; Benedict XII., Clemens VI. und Innocenz VI. werden nur ganz kurz behandelt und die Angaben in den Viten Gregors XI. und Clemens VII. befassen sich zum größten Teile mit Naturereignissen u. dgl. — [3]) Vitae pap. Aven. I, 415—424, wo aber der letzte Abschnitt fehlt und übereinstimmend mit der schon zitierten Handschrift ein Teil des Abschnittes, in dem der Verfasser von der Unterwerfung Bernabos und dem erfolgreichen Vorgehen des Papstes gegen die Söldnerscharen spricht, völlig korrumpiert überliefert ist. Schon Bréquigny hat durch einfache Umstellung einzelner Wörter den Text richtig hergestellt (a. a. O. S. 90).

iuris canonici. Wenn er S. 59 sagt: „Eiusdem Papae tempore, universalis Ecclesia maxima pace et libertate plenissime fruebatur“, so hat ihm ohne Zweifel eine übertriebene Begeisterung für Urban V., die auch an anderen Stellen und namentlich in den Schlußworten der Vita durchblickt, diese Worte diktiert.

Wenn wir trotz alledem der Vita einen gewissen Wert als Geschichtsquelle nicht absprechen können, so geschieht es vornehmlich aus zwei Gründen. Einmal beruhen ihre Angaben, die uns freilich zum größten Teile anderweitig (namentlich in der ersten Vita) ausführlicher und genauer mitgeteilt werden, doch auf der eigenen Arbeit des Verfassers. Er hat keine schriftlichen Quellen benützt, sondern berichtet nur das, was er aus eigener Erfahrung wußte, oder von anderen erfuhr, wie aus seinen eigenen Angaben auf S. 57, 58, 60, 63, 65, 66 hervorgeht, und es können darum seine Berichte als neues Zeugnis dafür angeführt werden, welch hohe Meinung zeitgenössische Autoren von Urban V. hatten. Dann bietet seine Vita doch auch einiges neue. Für den Bericht über eine Synode der Provinz Bordeaux zu Périgueux (S. 64, 65) hat sie als authentische und, wie es scheint, auch einzige Quelle zu gelten.[1]) Für die Wahrheit der darüber gemachten Angaben kann sich der Verfasser auf das Zeugnis des Bischofs von Sarlat berufen, der auf dieser Synode eine Rolle spielte und ihm nachträglich persönlich Mitteilungen machte. Auch den Bericht über einen Kampf zwischen Söldnerscharen und französischen Truppen in der Nähe von Montauban (S. 62) finden wir wenigstens in den anderen Viten Urbans V. nicht; freilich ist die Zeitangabe bei Aymericus insofern unrichtig, als das Ereignis nicht ins dritte, sondern ins vierte Jahr des Pontifikates Urbans V. fällt.[2]) Noch einige andere Angaben von geringerem Belange, die ebenfalls zutreffen, können als Eigentum dieser Vita gelten, die also doch einiges brauchbare Material bietet, im großen ganzen freilich eher als interessante Lektüre, denn als wertvolle Geschichtsquelle bezeichnet werden darf.

§ 5. Die 5. Vita.

1. Die Entstehungszeit dieser kurzen, von dem Prior des Prämonstratenserklosters Floreffe bei Namur, Peter von Herenthals, verfaßten Vita läßt sich aus dieser selbst nicht erkennen. Wir

---

[1]) Vgl. Hefele-(Knöpfler), Konziliengeschichte VI, 723 f. — [2]) Magnan, Hist. d'Urbain V., 249; Prou, Etudes sur les relations politiques du pape Urbain V avec les rois de France Jean II et Charles V., S. 62.

dürfen aber annehmen, daß sie etwa im Jahre 1382 geschrieben wurde. Im Jahre 1383 beendete der Verfasser ursprünglich seine Chronik,[1]) und es ist nicht wahrscheinlich, daß er die kurzen Bemerkungen über die Pontifikate der unmittelbar vorhergehenden Päpste etwa gleich nach deren Tode geschrieben haben sollte. Wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, daß die Papstleben, die überhaupt aus seiner Chronik bis jetzt gedruckt vorliegen,[2]) in einem Zuge niedergeschrieben wurden.

2. Als Abfassungsort dürfen wir, obwohl uns die Vita selbst auch darüber nichts mitteilt, doch mit Sicherheit das in der Überschrift — Anctore Petro de Herenthals, priore Floreffiensi — angegebene Floreffe in der Nähe von Namur annehmen, wo sich der Verfasser seit seinem Eintritte in das Kloster, der etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgte, aufhielt.

3. Über die Person und die Lebensschicksale des Verfassers läßt sich nur wenig sagen:[3]) Peter wurde im Jahre 1322 am Feste des hl. Petrus ad vincula in dem Städtchen Herenthals, in der belgischen Provinz d'Anvers, geboren. Nach seinem Abgange von der Schule, auf der er aus „Mangel an Intelligenz" nicht allzu große Fortschritte gemacht hatte, begab er sich an den päpstlichen Hof, um dort sein Glück zu versuchen. Wie er selbst sagt, befand er sich um Pfingsten 1342 in Avignon, wo damals eine große Anzahl Kleriker zusammengekommen war, um die Hilfe des Papstes in Anspruch zu nehmen.[4]) Er scheint sich aber nicht lange dort aufgehalten zu haben; in seine Heimat zurückgekehrt, trat er in das Prämonstratenserkloster Floreffe ein. Die treue Beobachtung der Klosterregel und sein Eifer im Studium erwarben ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten, sodaß er schließlich das Amt des Priors erhielt. Als solcher starb er wahrscheinlich im Jahre 1390, und zwar am 12. Januar. Er ist der Verfasser mehrerer exegetischer

---

[1]) Das ergibt sich aus seiner eigenen Bemerkung: „usque in praesentem diem anni nativitatis Domini MCCCLXXXIII mense Ianuario, quo praesentes chronicae capiunt finem", Baluze, Vitae pap. Aven. Col. 549 (Vita sec. Clem. VII.) — [2]) Von Johann XXII. bis Clemens VII. bei Baluze a. a. O. — [3]) Berlière in Annales de la Société archéologique de Namur, XVIII, 325 ff. — [4]) Baluze, a. a. O., 310 f.: „qui [Clemens VI.] cum eodem anno [1342] circa Pentecosten fecerat gratias generales in Avinione, tanta convenit multitudo clericorum volentium in gratia pauperum impetrare, quod numerus clericorum pauperum tunc in examinationibus diocesum per universum orbem fuit computatus ad centum millia clericorum, prout ego personaliter ibidem existens veridicorum relatione intellexi".

und geschichtlicher Werke;[1]) das bedeutendste ist sein Compendium chronicorum, das von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1385 reicht und nach der damals beliebten Methode Päpste und Kaiser gesondert behandelt.[2]) Albanès teilt aus der von ihm benützten einzigen (vollständigen) Handschrift[3]) den für die Denkweise Peters charakteristischen, ursprünglichen Schluß dieser Chronik mit,[4]) der, wie schon bemerkt, im Jahre 1383 geschrieben wurde. Er lautet: „Postquam vero a mundi exordio .... conscripsi usque ad annum Dominice Incarnationis M°CCC°LXXXIIII^to,[5]) prout in presenti Cronicorum volumine patet evidenter, recordatus sum illius sententie Salomonis, dicentis: „Faciendi plures libros non est finis". Unde ego constitutus in senio nil utilius michi restare video quam fine michi ampliora scribendi constituto, deinceps intendere necessariis ad salutem . . . Nam pro certo hominis salus cognoscere dinoscitur in filiali timore mandatornmque observatione Dei ac Domini nostri Ihesu Xpristi, cui est gloria, laus et honor in secula seculorum, amen". Peter setzte später[6]) die Chronik doch noch weiter fort, kam aber nur bis zum Jahre 1385. Wann diese Fortsetzung erfolgte, läßt sich nicht bestimmen.

4. Wenn Lindner sagt,[7]) „ein großer Geschichtschreiber war Peter keineswegs", so trifft dieses Urteil bei unserer Vita vollständig zu. Der nicht ganz eine Seite umfassende Bericht liefert nur sehr wenige, ganz allgemein gehaltene und zum Teil noch unrichtige Angaben. Gleich am Anfange sagt der Verfasser, Urban hätte sich, als er gewählt wurde, „apud Lombardiam in legatione" befunden. In Wirklichkeit befand er sich, wie schon oben bemerkt wurde, auf der Reise nach Neapel, dem Orte seiner Legation. Von der Tätigkeit Urbans bis zur Romreise berichtet Peter nichts. Er begnügt sich mit der kurzen Charakteristik des Papstes: „Hic homo strictus fuit, pompositates odio habens et maxime sumptuosos status Cardinalium quos invenit." Daran schließt er gleich die

---

[1]) Vgl. Berlière a. a. O. und in Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér. t. 8, 228—56. — [2]) Lindner in Forschungen XII, 257 f. und 658. — [3]) Paris, Nationalbibl. cod. lat. 4931 A. (alt. Colb. 751). [4]) Actes anciens etc. S. 67. — [5]) Es muß 1383 heißen, denn das, was Peter unmittelbar darauf in der kurzen Fortsetzung vom Aufbruche Urbans VI. von Rom und von dem Reichstage in Nürnberg erzählt, fällt noch ins Jahr 1383. Danach ist dann auch die Bemerkung von Albanès (S. 67), daß Peter seine Chronik im Jahre 1384 schrieb, zu berichtigen. [6]) Praeterea vero vitae meae incolatu prolongato, wie er selbst sagt, Baluze, a. a. O. Col. 557. — [7]) Forschungen XII, 258.

Bemerkung: „Proposuit ergo ire Romam, sicut et fecit.“ Weiter berichtet er dann, der Papst habe in Marseille, als die Kardinäle sich weigerten, ihm weiter zu folgen, sofort zwei neue Kardinäle ernannt und dabei erklärt, „quod in capillo caputii sui sufficientes habebat Cardinales“. Diese Standhaftigkeit habe die Kardinäle eingeschüchtert und sie seien ihm gefolgt. Abgesehen davon, daß eine direkte Weigerung der Kardinäle unwahrscheinlich ist, ist an dem anekdotenhaften Berichte mindestens auszusetzen, daß der Papst in Marseille zwei Kardinäle ernannt habe. Wir wissen aus den Mitteilungen anderer Viten, und namentlich der ersten, deren Verfasser, wie wir gesehen haben, darüber sehr gut unterrichtet ist, daß damals nur der apostolische Protonotar Wilhelm d'Aigrefeuille zum Kardinal ernannt wurde, und sicherlich waren dafür auch andere Motive maßgebend, als die oben angegebenen.[1]) Von der Tätigkeit Urbans in Rom erfahren wir wiederum nur sehr wenig. Der Bericht darüber beginnt mit der Mitteilung, der Papst habe gleich nach seiner Ankunft beschlossen, die Kirchen in Rom renovieren zu lassen. Dabei kann es sich der Verfasser wiederum nicht versagen, eine Anekdote einzufügen, die er aber hier vorsichtig mit einem „fertur“ einleitet. Der Abt von St. Paul habe dem Papste eine große Summe Geldes angeboten, damit er ihn zum Kardinal ernenne. Der Papst habe das Geld angenommen und davon die Kirche St. Paul renovieren, den Abt aber Abt bleiben lassen. Die ganz zutreffende Bemerkung: „Sicque factum est quod Papa de dicti Abbatis pecunia fecit quod ipse Abbas facere debuit“ schließt den Bericht. So charakteristisch derartige anekdotenhafte Züge auch sein mögen, so sind sie doch sicherlich nicht geeignet, den geschichtlichen Wert einer Vita zu erhöhen und das Fehlen wichtigerer Angaben zu ersetzen. Von sonstigen Vorgängen in Rom erfahren wir nur noch die Krönung der Gemahlin Karls IV.; alles übrige erledigt der Verfasser mit der vielsagenden Bemerkung: „Multa bona in Roma fecit [Papa], et tandem reversus est“. Die kurzen Angaben, daß der Papst kurze Zeit darauf gestorben sei, daß sich an seinem Grabe viele Wunder ereignet hätten, daß er aber trotzdem noch nicht kanonisiert sei, schließen die Vita Peters, die, soweit ihre Mitteilungen auf Wahrheit beruhen, doch eigentlich nur einen kleinen Teil von dem bietet, was damals jeder halbwegs Gebildete wissen konnte. Nach schriftlichen Quellen brauchen wir

[1]) Vgl. Vita I, S. 17 und Vita IV, S. 60.

darum nicht zu suchen. Einen eigenen Wert als Quellenmaterial für die Geschichte der Zeit Urbans V. kann das Ganze nicht beanspruchen.

§ 6. Die 6. Vita.

Albanès hat dieser Vita die Überschrift gegeben: „Auctore anonymo, praesertim ex Vernerone" und damit gleichzeitig den Wert des größten Teiles ihrer Angaben charakterisiert. Ihr Verfasser, über den sich etwas genaueres nicht sagen läßt, hat eine Fortsetzung zu den Chronikblüten des Bernardus Guidonis geschrieben, die von 1320 bis zur Krönung Clemens' VII. reicht. Da sich in unserer Vita keinerlei Angaben zur Bestimmung der Abfassungszeit finden, sind wir auf die kurzen Bemerkungen Delisles angewiesen, die dieser über eine Originalhandschrift der Chronikblüten des Bernardus Guidonis, in welche die ganze Arbeit unseres Anonymus als Fortsetzung eingetragen ist, macht.[1]) Er sagt: „Dans le ms. original de l'édition de 1316 [des Fleurs des chroniques de Bernard Gui] (nouv. acq. lat. 1171), continuation dont la partie la plus considérable (fol. 111—120), allant de l'émotion des pastoureaux en 1320 jusqu'au couronnement de Clément VII an 1378, a dû être écrite d'un seul jet vers l'année 1380" und begnügt sich mit folgender Begründung: „Anno Domini 1321, tempore Iohannis XXII, quedam nova pestis in regno Francie exorta est, videlicet quedam societas ... — ... et postmodum in die omnium sanctorum ipsum coronaverunt in civitate Fundana memorata anno Domini 1378 [qui prefuit et regnavit annis XVI]". Ob man nun aus dieser bloßen Verschiedenheit der Zeitangaben am Anfange und am Schlusse der Arbeit unseres Anonymus die angegebene Folgerung wirklich ziehen darf, ist doch fraglich. Daß das Ganze aber noch vor dem Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben wurde, gibt Albanès als sicher an.[2])

Der Abfassungsort der Vita läßt sich auch nicht näher bestimmen. Daraus, daß die Arbeit unseres Anonymus in eine Originalhandschrift des Bernardus Guidonis eingetragen wurde, die sich im 15. und 16. Jahrhunderte in Cambrai befand, kann man eben nur die Folgerung ziehen, daß sie in Frankreich entstanden ist.

Wie bereits bemerkt wurde, ist der größte Teil der Angaben dieser Vita der Arbeit Werners von Haselbeck entnommen, und zwar in ihrer ersten und vollständigen Redaktion. Der Verfasser hat eine Reihe von Berichten weggelassen, im übrigen aber fast

---

[1]) „Les manuscrits de Bernard Gui" in Notices et extraits des mss. de la bibl. nat. XXVII (1879), 222. — [2]) Actes anciens etc. S. 69.

wörtlich abgeschrieben und natürlich auch die schon dort erwähnten Ungenauigkeiten mit herübergenommen. Dabei ist ihm noch das Unglück passiert, durch ein kleines Versehen eine Konfusion in die Chronologie mehrerer Jahre gebracht zu haben. Er verlegt die Vorbereitungen zum Kreuzzuge ins Jahr 1364 und nicht, wie seine Vorlage, richtig ins Jahr 1363. Ohne den Fehler zu merken, zählt er einfach weiter und berichtet so Ereignisse, die ins Jahr 1364 fallen, unter dem Jahre 1365, solche, die ins Jahr 1365 fallen, unter dem Jahre 1366; erst mit dem Jahre 1367 wird die Chronologie wieder richtig.

Eine genauere Untersuchung des Wertes der Angaben, die der Verfasser der Vita Urbans V. von Werner von Haselbeck entnommen hat, erübrigt sich; nur die wenigen Bemerkungen, die ihm diese Quelle gar nicht oder doch nicht in dieser Ausführlichkeit bot, bedürfen einer Erörterung. Es kommen nur fünf Berichte in Betracht, die aber nichts neues bieten, zum Teil noch unrichtige Angaben enthalten. Gleich im ersten dieser Berichte zeigt sich, wie nachlässig der Verfasser arbeitete. Er erwähnt den Tod des Erzbischofs Wilhelm von Cöln (1362), die Ernennung Adolfs von der Mark zu dessen Nachfolger, die Resignation, bezw. den Abfall Adolfs und die Ernennung des Bischofs von Lüttich zu seinem Nachfolger. Wenn er das Ganze aber einleitet mit den Worten: „Huius vacationis tempore", nachdem er unmittelbar vorher die Dauer der Sedisvakanz nach dem Tode Urbans V. angegeben hat, so wird es dadurch um acht Jahre zu spät angesetzt. Schon dieser Irrtum läßt vermuten, daß er die einzelnen Angaben auch mechanisch abgeschrieben und einfach eingegliedert hat, und in der Tat läßt sich auch seine Quelle genau angeben. Der Anonymus hat nämlich den Bericht der Vita Innocenz' VI. von Werner von Haselbeck entnommen, nur einige stilistische Veränderungen sind seine eigene Arbeit, wie der nachstehende Vergleich zeigen möge: Er sagt (S. 70): „Huius vacationis tempore, obiit Willelmus archiepiscopus Coloniensis, et Urbanus papa dedit ecclesiam Coloniensem Adulpho de Marcha tunc electo; sed quia finaliter laicus et saecularis vir voluit remanere filiosque procreare, factusque fuit comes Clivensis, Engelbertus, episcopus Leodiensis, patruus eius, per eundem Urbanum in Archiepiscopum Coloniensem translatus est". Am Schlusse der von Werner von Haselbeck verfaßten Vita Innocenz' VI. lesen wir:[1]) „Hoc tempore, vacante Ecclesia Romana, obiit Dominus

[1]) Baluze, Vitae pap. Aven. I, Col. 356.

Willelmus Archiepiscopus Coloniensis. Cui successit Adulphus frater Comitis de Marcha. Et eo sponte cedente, quia ad laicatum aspirabat, successit Engelbertus patruus eius tunc Episcopus Leodiensis, translatus ad Ecclesiam Coloniensem per Dominum Urbanum Papam quintum." — Der zweite Bericht beschäftigt sich mit dem Aufenhalte Karls V. in Frankreich im Mai 1365. Er ist nicht, wie der vorige, vollständig unabhängig von der Arbeit Werners,[1]) sondern nur etwas ausführlicher. Daß aber auch diese größere Ausführlichkeit nicht eigene Arbeit unseres Anonymus ist, dürfen wir schon daraus schließen, daß er das Ereignis infolge des oben angegebenen Irrtums in das Jahr 1366 verlegt, trotzdem er mit Werner richtig angibt, daß es im dritten Jahre des Pontifikates Urbans V. erfolgte, und daß er als weitere Zeitangabe ganz unrichtig das zehnte Jahr der Regierung Karls IV. nennt. Wir können auch hier die Quelle genau angeben. Die ausführlicheren Angaben stimmen fast wörtlich mit den entsprechenden der ersten Vita überein. Daß sie der Verfasser auch dieser Quelle entnommen hat, beweist schon der unmittelbar darauf folgende und zugleich dritte der von der Arbeit Werners mehr oder weniger unabhängigen Berichte, der sich mit dem Einfalle der Söldnerscharen im Elsaß im Jahre 1365 befaßt. Wenn dieser Bericht auch viel kürzer gehalten ist, so stimmt er doch in einzelnen Wendungen mit dem entsprechenden Berichte der ersten Vita, die dieses Ereignis auch unmittelbar nach den Angaben über den Aufenthalt Karls IV. in Frankreich behandelt, überein. Noch deutlicher aber zeigt sich die Benützung einzelner Angaben der ersten Vita in dem Berichte über die Vorgänge in Oberitalien während des zweiten Römerzuges Karls IV. (1368), den die Arbeit Werners dem Verfasser ebenfalls nicht bot. In der ersten Vita heißt es S. 24: „Eodem anno (1368), mense Octobris, Karolus Romanorum Imperator venit Viterbium, ad dictum Urbanum Papam, ad cuius requestam cum magno exercitu intravit Italiam, invasores et occupatores terrarum Ecclesiae et oppressores debellaturus. Veniensque Veronam cum nobilibus de Scala pecuniis et pactis intervenientibus concordavit. Deinde contra Mediolanenses acies suas direxit, sed tandem nihil profecit. Propter quod iter suum continuare habuit versus dictum Papam". Unser Anonymus schreibt: „Anno Domini praedicto, Karolus quartus Romanorum imperator venit ad Papam in Viterbium, et fuit mense Octobris. Hic ad petitionem domini Papae cum magno exercitu intravit Italiam, in-

[1]) D. h. der vita Urbani V.

vasores Ecclesiae et Imperii oppressurus. Et venit Veronam; qui cum illo de Scala, pecuniis et pactis intervenientibus, contra illos de Mediolano suas acies direxit; sed repulsus est et ad Papam iter suum arripuit". Daß die Angaben an sich unrichtig sind, haben wir bereits bei Behandlung der ersten Vita bemerkt. Unser Anonymus hat durch Zusammenziehung der beiden letzten Sätze noch einen anderen Sinn in die Stelle gebracht. Er hat das sicherlich gar nicht gemerkt; wie schon die obigen Angaben zeigen konnten, muß er ein Mann von sehr geringer Bildung gewesen sein, der einer selbständigen Arbeit wahrscheinlich gar nicht fähig war. Wir dürfen ruhig annehmen, daß auch der letzte[1]) der fünf von der Arbeit Werners unabhängigen Berichte, der sich mit der Ehe Philipps des Kühnen mit Margarethe von Flandern befaßt, nicht von ihm selbst herrührt; schon die zweimalige falsche Namenangabe: Johann von Burgund statt Philipp von Burgund (früherer Verlobter Margarethes) stimmt mit der sonstigen Ausführlichkeit schlecht, mit der Nachlässigkeit und geringen Bildung des Anonymus aber sehr gut überein.

Es verliert somit diese Vita jeden Wert als Geschichtsquelle.

§ 7. Die 7. Vita.

Die von dem Benediktiner Stephan von Conty verfaßte Vita ist seiner Fortsetzung zur Chronik des Martinus Polonus entnommen, von der bis 1897 nichts gedruckt vorlag. Diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, daß auch die Persönlichkeit des literarisch äußerst tätigen Mönches fast unbekannt geblieben ist.

1. Wir wollen die Untersuchung der von ihm verfaßten Vita Urbans V. wiederum mit der Bestimmung der Abfassungszeit beginnen. Sichere Angaben liefert uns die Vita selbst hierfür nicht. Die einzige Stelle, die einen Anknüpfungspunkt bietet, sagt uns nur, daß sie nicht vor der Rückkehr Gregors XI. nach Rom (1376), die S. 73 bereits erwähnt wird, geschrieben sein kann. Die zum größten Teile sehr allgemein gehaltenen Angaben lassen schon vermuten, daß sie erst ziemlich spät geschrieben wurde. In der Vita Gregors XI. von demselben Verfasser findet sich die von Albanès mitgeteilte Stelle:[2]) „Plagenda fuit mors ipsius [Gregoris XI] ab omnibus Xpristianis, quia dampnosa fuit, est et erit quamdiu Deo placuerit, propter scisma, quod statim accidit post ipsius mortem".

---

[1]) In Rücksicht auf unsere Besprechung; im Texte steht er vor dem Berichte über die Ereignisse in Oberitalien. — [2]) Actes anciens etc. S. 74.

Danach schrieb der Verfasser diese Vita und mithin sicherlich auch die Urbans V. erst längere Zeit nach dem Ausbruche des Schismas. Dürften wir annehmen, daß Stephan seine ganze Chronik in einem Zuge niederschrieb, so müßten wir die Abfassungszeit sehr spät datieren. Die einzige Handschrift[1]) schließt mit dem Tode Alexanders V. (1410); möglicherweise reichte aber die Chronik noch weiter, denn das Blatt, mit dem die Handschrift schließt, war ursprünglich nicht das letzte. Wir würden dann in die letzten Lebensjahre Stephans kommen, denn er starb im Jahre 1413. Einige Wahrscheinlichkeit erhält die Annahme, daß unsere Vita erst am Anfange des 15. Jahrhunderts entstanden ist, noch dadurch, daß Stephan bei ihrer Abfassung vielleicht die Vita des Aymericus, die ja erst im Jahre 1399 geschrieben wurde, gekannt hat.

2. Daß die Vita in Corbie[2]) entstanden ist, sagt uns bereits die Überschrift: „Auctore Stephano de Contiaco, monacho Corbeiensi". Wir könnten schon aus den genauen Angaben auf S. 75 schließen, daß der Verfasser zu diesem Kloster in nahen Beziehungen gestanden haben muß.

3. Was über die Person des Autors zu sagen ist, finden wir bei Delisle,[3]) dem die Bibliotheken von Amiens und Saint-Germain-des-Prés für seinen Bericht genügend Material boten. Danach wurde Stephan von Conty um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Amiens geboren. Wie es scheint, trat er bereits frühzeitig in das Benediktinerkloster zu Corbie ein. Von da begab er sich dann nach Paris, um seine Studien, namentlich im kanonischen Rechte, zu vollenden. Am 28. Februar und 3. Oktober 1375 erwarb er sich den Titel eines Baccalaureus, am 9. März den eines Lizentiaten und endlich Ende Juni desselben Jahres den eines Doktors. Nach Corbie zurückgekehrt wurde er zum Offizial der Abtei ernannt. Er erwarb sich in solchem Maße das Vertrauen seines Abtes Jean de Goue, daß dieser sogar im März 1390 zugunsten Stephans auf seine Würde verzichten wollte. Auf den Wunsch seines Abtes begab sich Stephan auch an den päpstlichen Hof und wurde dort namentlich von dem Kardinal de Viviers und auch von Clemens VII. sehr gut aufgenommen. Die Rücksichtnahme auf Karl VI. zwang jedoch Clemens VII., die Abtei dem vom Könige schon längst für diese

[1]) Paris, Nationalbl. cod. lat. 11730; früher in der Bibliothek zu Saint-Germain-des-Prés, n. 520. — [2]) Im Departement Somme, an der Somme und dem Sommekanal gelegen. — [3]) Bibl. de l'école des Chartes 1860, 5. sér. I, 421 f.; abgedruckt auch in Cabinet des manuscrits de la bibl. nat. 1874, t. II, 127 f.

Stellung in Aussicht genommenen Raoul de Roye zu geben. Dieser Mißerfolg hielt Stephan nicht ab, bis an sein Lebensende seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Abtei Corbie zu stellen und namentlich deren Bibliothek zu vermehren. Er starb am 5. Oktober 1413. Von seinen Werken sind außer der schon erwähnten Fortsetzung zur Chronik des Martinus Polonus noch zu nennen: ein Ceremoniale, „Rechtssätze" und ein „Suffragium monachorum seu casus decretorum pertinentes ad monachos", das aber wahrscheinlich verloren gegangen ist.[1])

4. Wenn wir die Vita Urbans V. von Stephan von Conty auf ihren Wert als Geschichtsquelle hin prüfen, so kann das Urteil nicht gerade günstig ausfallen. Ein großer Geschichtschreiber war auch er sicherlich nicht. Wenn seine ganze Chronik nicht besser sein sollte als dieses kleine Stück, dann brauchten wir es allerdings nicht gerade sehr zu bedauern, daß nicht mehr gedruckt vorliegt. Was die Vita an neuem bietet, sind einige persönliche Äußerungen des Papstes oder eines anderen, deren geschichtliche Wahrheit oder Unwahrheit uns ziemlich gleichgültig sein kann und einige unrichtige oder doch mindestens zweifelhafte Angaben. So läßt der Verfasser den Abt von St. Victor in Marseille vor seiner Wahl zum Papste auch Generalprokurator seines Ordens an der römischen Kurie gewesen sein (S. 74). Bei ihm allein finden wir (S. 76) die merkwürdige und durch nichts bestätigte Angabe, die freilich mit einem „dixerunt multi" eingeleitet wird, Urban V. sei von seinem „cubicularius" vergiftet worden, nachdem er den Kardinälen, die darüber sehr aufgebracht gewesen seien, erklärt hätte, er werde wiederum nach Rom zurückkehren. Auch einige chronologische Unrichtigkeiten lassen sich nachweisen, trotz der wenigen Zeitangaben, die der Verfasser macht. Gleich am Anfange der Vita sagt er, der Vater Urbans V. habe noch durch fünf Jahre nach der Wahl seines Sohnes zum Papste gelebt; in Wirklichkeit waren es genau vier Jahre. Den Tod des Königs Johann von Frankreich verlegt er (S. 75) ins Jahr 1363 statt 1364, den des Papstes auf den 21. Dezember 1369, statt auf den 19. Dezember 1370 (S. 76). Die Dauer der Regierungszeit Urbans V. berechnet er zu kurz — auf 7 Jahre,[2]) die der Sedisvakanz nach Urbans Tode zu lang —

[1]) Über seine sonstige schriftstellerische Tätigkeit vgl. Delisle, a. a. O. S. 423 ff. — [2]) Das erklärt sich allerdings durch das falsch angegebene Datum des Todes Urbans V.

auf 15 Tage.[1]) Ein sehr scharfsinniger Kopf scheint Stephan auch nicht gewesen zu sein. Wenn er als Motive für die Rückkehr Urbans aus Rom nach Avignon (S. 76) angibt die Bitten der Kardinäle und vieler anderer, so mußte er sich doch sagen, daß der Mann, der sich durch die Bitten der Kardinäle und vieler anderer nicht bewegen ließ, in Avignon zu bleiben, dadurch allein sicherlich auch nicht bewogen wurde, dorthin zurückzukehren, zumal gerade er im Gegensatze zu den Verfassern der anderen Viten, die darüber einfach hinweggehen, betont, daß der Papst weder durch die Einwendungen der Kardinäle, noch auch durch die Gesandtschaft Karls V. von seinem Entschlusse, nach Rom zurückzukehren, abgebracht werden konnte (S. 76). Es mag für sein kindlich-gläubiges Gemüt sprechen, klingt aber etwas sonderbar, wenn er S. 76 f sagt: „Anno Domini MCCCLXV, fuit revelatum a Spiritu Sancto dicto papae Urbano, ut curiam Romanam reduceret ad primum locum suum Romae.“ Für jeden rechtlich denkenden Papst bedurfte es dazu wahrlich erst keiner göttlichen Offenbarung, und wenn gerade damals Urban V. den ernstlichen Entschluß zur Rückkehr fassen und wirklich ausführen konnte, so war das eben der Tätigkeit des genialen Albornoz zu danken, der die Wege dazu geebnet hatte. Ob die Angabe (S. 76), daß der Papst den Abt von St. Paul in Rom, durch dessen Verschulden die Kirche in Verfall geraten war, habe ins Gefängnis werfen lassen, und dieser dort gestorben sei, auf Wahrheit beruht, mag dahingestellt bleiben; Peter von Herenthals berichtete jedenfalls, wie wir sahen, das Gegenteil. Sein Eifer für das Mönchtum scheint es bei Stephan nicht zuzulassen, daß der Abt ohne diese harte Strafe habe ausgehen sollen. Fragen wir nun, was denn eigentlich von den ohnehin sehr spärlichen Angaben, die die kaum drei Seiten lange Vita bietet, als wirklich verwendbares Material übrig bleibt, so ist es herzlich wenig. Fast alles wird uns anderweitig viel ausführlicher berichtet, und der Gesamtwert der Vita ist darum ein sehr geringer.

Wir bemerkten oben, daß Stephan vielleicht die Vita des Aymericus gekannt hat. Er schließt (S. 76 f.) an die Erwähnung des Todes Urbans V. die Bemerkung: „Unde maximum damnum

---

[1]) Wenn S. 75 die Wahl Urbans auf den 31. Oktober 1362 verlegt wird, so läßt sich dagegen insofern nichts einwenden, als erst an diesem Tage die Veröffentlichung und damit auch eigentlich erst die Beendigung der Wahl erfolgte.

fuit per totam Christianitatem, maxime quia scriptum est de eo in Chronicis Romanorum Pontificum, quod ipse fuit reformator Ecclesiae, amator sapientiae, conservator iustitiae, effugator simoniae, regulator monachorum, sustentator egenorum, conculcator tyrannorum, et tandem post ipsius mortem patrator miraculorum". Vergleichen wir das mit den Worten am Schlusse der Vita des Aymericus, so finden wir, wenn auch keine Übereinstimmung, so doch sicherlich eine Ähnlichkeit. Dort lesen wir (S. 68): „Hic [Urbanus V.] erat pater iustitiae, doctor veritatis, malorum extirpator, monachorum propagator, Ecclesiarum potentissimus defensor, totius scientiae illuminator, validissimus expugnator perversorum, regni Francorum praecipuus amator et oppressorum eiusdem validissimus submotor". Schon vorher (S. 58) sagt Aymericus: „Simoniae fuit maximus vitii extirpator et omnium bonorum et virtutum propagator". Eine sonstige Benützung der Vita des Aymericus läßt sich aber nicht nachweisen. Es ist überhaupt unwahrscheinlich, daß Stephan für seine sonstigen spärlichen Angaben schriftliche Quellen benützte. Wenn er auch andere Chroniken gekannt hat, so schrieb er doch nur das nieder, was er aus eigener Erfahrung oder vom Hörensagen wußte. Nur so erklären sich auch die vielen Ungenauigkeiten und die öfteren Ausdrücke: fertur, multi dixerunt, fertur a fide dignis.

§ 8. Die 8. 9. 10. und 11. Vita.

Wir fassen diese 4 Viten in einen Paragraphen zusammen, weil sich über sie nur sehr wenig sagen läßt, und sie überdies als Geschichtsquellen garnicht in Betracht kommen.

1. Die 8. Vita ist das Werk eines anonymen Verfassers, der eine Fortsetzung zur Chronik des Bernardus Guidonis geschrieben hat, die bis zum Jahre 1455 reicht. Das Ganze dürfte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Frankreich entstanden sein. Der Verfasser hat sich seine Arbeit sehr leicht gemacht; er gibt nur einen kurzen, meist wörtlichen Auszug aus der ersten Vita, der noch dazu einige Unrichtigkeiten enthält. So läßt der Verfasser (S. 79) sowohl das spanische Kolleg in Bologna wie das collegium S. Sophiae in Perugia [1]) von Urban V. gegründet werden, während in Wirklichkeit jenes ein Werk des Kardinals Albornoz, dieses ein

[1]) So ist sowohl hier wie in der ersten Vita zu lesen statt Paris; vgl. Baluze, Vitae pap. Aven. I, 1015.

solches des Kardinals Capocci war. Beides hätte er bei genauer Durchsicht seiner Vorlage sehen müssen, ebenso, daß Urban V. während seines Pontifikates nicht 6, sondern 13 neue Kardinäle ernannt hat. Von selbständiger Arbeit ist keine Rede; was die Vita bietet, finden wir, ohne die angegebenen Unrichtigkeiten, viel ausführlicher in der 1. Vita.

2. Die 9. auch anonyme Vita ist in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Franzosen [1]) geschrieben worden. Wie Albanès angibt, [2]) schrieb der Anonymus unter Benützung des Landolfo Colonna eine Chronik von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1428. Im Jahre 1414 befand sich der Verfasser, wie eine Angabe in der ersten, von Albanès benützten Handschrift [3]) zeigt, in Bologna. [4]) In einer anderen Handschrift, [5]) die Albanès sonst für eine Copie der eben genannten hält, ist auf fol. 160 zu lesen: „Idem Sigismundus imperator anno presenti M.IIII^c^XXVIII et de mense augusti . . . .“ Danach müßte also die Vita spätestens im Jahre 1428 geschrieben sein. Die wenigen kurzen Angaben sind fast alle wörtlich der Vita Urbans von Werner von Haselbeck entnommen, und zwar in ihrer zweiten Redaktion. Daraus erklärt es sich auch, daß der Verfasser nur Tatsachen berichtet, die in die ersten zwei Jahre des Pontifikates Urbans V. fallen. Von allem, was sich nach 1364 ereignete, weiß er nichts mehr. Er hat nur, um seiner Vita wenigstens einen Abschluß zu geben, selbständig den Satz hinzugefügt: „Hic Summus Pontifex post octo annos, vel secundum alios prope novem suae assumptionis ad Papatum, obiit; cui successit Gregorius XI., vocatus dominus Petrus de Belloforte“. (S. 81.) Da der Verfasser im Jahre 1414 in Bologna weilte, so ist es nicht ausgeschlossen, daß er sich überhaupt in Italien aufhielt und auch dort seine Chronik schrieb. Das könnte dann als eine weitere, wenn auch schwache Begründung unserer früheren Annahme gelten, daß die zweite Redaktion der Arbeit Werners von Haselbeck, die der Verfasser ja als Quelle benützte, in Italien entstanden ist.

3. Die 10. Vita bildet den Anfang der von Lindner [6]) als selbstständige dritte Gruppe erkannten Papstleben (Urban V. — Martin V.) in der von Eccard unter dem Namen des Theodorich von Niem

---

[1]) S. 81 . . . cum filio regis nostri Francorum“. — [2]) Actes anciens etc. S. 80. — [3]) Paris, Nationalbibl. lat. 4943. — [4]) fol. 245 sagt er von Johann XXIII.: „Bononiam rediit, a cuius urbis palacio, anno dom. 1414, prima Octobris post prandium, me tunc ibi existente, decessit, versus Constanciam proficiscens“. — [5]) Paris, Nationalbibl., lat. 9670. — [6]) Forschungen XII, 248.

überlieferten Sammlung. Muratori (SS. rer. It. II, 2) teilt dieselbe Gruppe mit aus dem Codex Patavinus als Anhang zum Ptolemaeus Lucensis. Schon Lindner bemerkt, daß diese Papstleben offenbar von einem Verfasser herrühren. Glasschröder[1]) stellte fest, daß dieselben wörtlich aus einer Kopie der letzten Rezension des Papstbuches herübergenommen sind und die selbständige Arbeit eines römischen Kurialen bilden, der unter Eugen IV. (1431—47) schrieb.[2]) Die wenigen Angaben haben für die Geschichte keinen Wert. Der einzige, etwas ausführlichere Bericht über die Gehäuse für die Häupter der Apostelfürsten, die der Verfasser offenbar gesehen hat, bestätigt nur die Richtigkeit der Angaben in der ersten Vita. Wie Peter von Herenthals läßt auch der letzte Bearbeiter des Papstbuches den Abt von St. Victor in Marseille bei seiner Wahl zum Papste fälschlich „in legatione apud dominos de Vicecomitibus in Lombardia" weilen. Die Wahl selbst verlegt er unrichtig auf den 13. September 1362. Bei Berechnung der Dauer des Pontifikates Urbans V. wird zwar die Anzahl der Jahre richtig auf acht, die der Monate aber falsch auf drei angegeben.[3])

4. Die 11. Vita ist zusammengesetzt aus zwei kurzen Abschnitten, die von zwei verschiedenen Verfassern herrühren. Die einzige Handschrift[4]) enthält nach der Chronik des Martinus Polonus eine Fortsetzung, die bis zum Tode Clemens' VII. reicht. Auf fol. 137 finden sich die Worte: „Hee historie scripte sunt per magistrum Guidonem de Mota, de Barro super Albam [Bar-sur-Aube] oriundum, ad mei Nicolai Forjot, religiosi Sancti Lupi Trecensis, petitionem et complete a. D. 1471, in mense januarii. Cetera vero que inferius, ego Nicolaus extraxi a quadam Cronica, que magistro Donato de Puteo, ordinis Sancti Francisci, pertinebat". Das ist gleichzeitig auch alles, was sich über Zeit und Ort der Entstehung und über die Verfasser sagen läßt. Die wenigen in beiden Abschnitten enthaltenen Angaben sind der ersten Vita entnommen und zum Teil (namentlich im zweiten, von Nicolaus Forjot herrührenden Abschnitte) wörtlich abgeschrieben. Einen eigenen Wert können sie also nicht beanspruchen.

---

[1]) Hist. Jahrbuch XI, 252. — [2]) In der Vita Greg. XII. wird von dem neuernannten Kardinal Gabriel Condulmer gesagt: „ . . qui postea Eugenius papa modernus dictus est. Die Stelle in der Vita Innocenz' VII. (Eccard 1533), aus der Lindner eine Abfassung nach Nicolaus V. (1477—1455) folgerte, ist unecht (Glasschröder a. a. O.). — [3]) Actes anciens etc. S. 81: Sedit annis VIII, mensibus III, diebus . . .; die Anzahl der Tage fehlt in den Handschriften, wie Albanès angibt. — [4]) Paris, Nationalbibl. ms. lat. 5029.

§ 9. Die 12. Vita.

Die wenigen Angaben über Urban V. von dem Benediktiner Cornelius Zantfliet verdienen eigentlich nicht den Namen einer ‚Vita'. Albanès hat nur aus dem bei Martène und Durand [1]) abgedruckten Teile der Chronik des Cornelius die auf Urban V. bezüglichen Bemerkungen zusammengestellt und so erst ein halbwegs einheitliches Ganzes geschaffen.

Wann diese Angaben entstanden sind, läßt sich nicht genau feststellen; Cornelius führte seine Chronik bis zum Jahre 1461 fort, und da er vermutlich schon im nächsten Jahre starb, dürfen wir wohl die Mitte des 15. Jahrhundertes als Abfassungszeit annehmen.

Über die Persönlichkeit Zantfliets ist uns fast gar nichts bekannt. Wir wissen nur, daß er Benediktiner zu St. Jakob in Lüttich war und in seinen späteren Jahren Dekan von Stavelot wurde.[2]) Wie schon bemerkt wurde, starb er wahrscheinlich im Jahre 1462. Seine Chronik, die von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1461 reicht, liegt nur vom Jahre 1230 an gedruckt vor. Außer dieser Chronik schrieb er auch noch: libri de gestis Episcoporum Leodiensium.

Die spärlichen Angaben über Urban V. kommen als Quellenmaterial für die Geschichte seiner Zeit nicht in Betracht. Was sie an Wahrem bieten, ist sehr summarisch gehalten und längst bekannt; die wenigen Zeitangaben, die der Verfasser dabei macht, sind unrichtig. Die Sedisvakanz nach dem Tode Innocenz' VI. läßt er bis zum 6. November (1362) dauern, an welchem Tage Urban V. bereits gekrönt wurde, den Tod Urbans verlegt er auf den 15. Dezember (1370), statt auf den 19. und die Dauer der darauf folgenden Sedisvakanz berechnet er dementsprechend unrichtig auf 15 Tage. Der einzige ausführlichere Bericht, der fast die Hälfte der 2½ Seiten umfassenden Angaben einnimmt, entspricht den Tatsachen nicht. Der Verfasser erzählt, Karl V. von Frankreich habe von Urban V. die Trennung seiner Ehe mit Johanna von Bourbon verlangt, da diese ihm keinen Nachfolger gebar; auf die Weigerung des Papste habe er erklärt, es selbst tun zu wollen. Daraufhin habe Urban dem Klerus und dem Volke von Avignon aufgetragen, Gott inständig zu bitten, er möge doch ihrem Könige einen Nachkommen schenken, und in der gleichen Intention habe der Papst

[1]) Veter. script. et monument. etc. ampliss. collectio (1729), t. V, col. 281, 289, 290, 294 und 317. — [2]) Lorenz, Deutschl. Geschichtsquellen im Mittelalter, II, 40 f.

selbst eine hl. Messe gelesen. In einem eigenhändigen Briefe, dessen Wortlaut sogar mitgeteilt wird, habe er dann den König von seinem Vorhaben abzubringen gesucht und ihm erklärt, daß, wenn er sich füge, seine Gemahlin binnen sieben Monaten einen Sohn empfangen werde. Der König habe daraufhin seinen Plan aufgegeben, und die Verheißung des Papstes sei genau in Erfüllung gegangen. Es ist klar, daß Cornelius sowohl diesen schon mehr anekdotenhaften Bericht, als auch die der Wahrheit entsprechenden Angaben anderen Quellen entnommen haben muß, denn er schrieb ja erst mehr als dreiviertel Jahrhunderte nach den geschilderten Ereignissen. Leider sind uns diese Quellen bis jetzt nicht bekannt und könnten wohl nur durch eine genaue Untersuchung eines beträchtlichen Teiles seiner Chronik festgestellt werden; die Angaben über Urban V. aber sind zu gering und zu unbedeutend, als daß sich eine derartig eingehende Quellenanalyse, wenigstens für unseren Zweck, lohnte.

§ 10. Die 13. Vita.

Diese in provencalischer Sprache geschriebene Vita ist dem ‚Petit Thalamus de Montpellier‘ entnommen, einer eigenartigen Chronik dieser Stadt, die von 809—1446 reicht und bereits in einer von Pégat, Thomas und Desmazes besorgten Ausgabe in den Publikationen der ‚Société archéologique de Montpellier‘ [1]) gedruckt vorliegt. Eine kurze Beschreibung dieser Chronik gibt Molinier; er sagt: [2]) „La première partie est la traduction d'anciennes annales latines du midi . . . . Pour le XIIIe siecle, on n'y relève que des notes fort brèves ajoutées à la liste annuelle des consuls, qui paraissent également traduites d'un texte latin original; mais à dater de 1330, l'ouvrage, dès lors original, est beaucoup plus dévelloppé et fournit, sous une forme sèche et concise, une masse énorme de renseignements touchant l'histoire des guerres franco-anglaises, les ravages de Compagnies, etc. La rédaction redevient très brève à dater de 1426. On ignore le nome de l'auteur ou des auteurs; il faut sans doute attribuer l'ouvrage aux secrétaires ou clercs de la commune de Montpellier.“

Die Abfassungszeit läßt sich nicht genau feststellen; die einzelnen Angaben rühren sicherlich zum größten Teile von Augen-

---

[1]) Montpellier 1836—40. — [2]) Les sources de l'histoire de France, t. IV., Paris 1904, S. 38. n. 3161.

zeugen her, ihre Zusammenfassung erfolgte aber nicht vor dem Jahre 1373.[1])

Eine zusammenhängende Darstellung des Pontifikates Urbans V. gibt das Ganze nicht; das erklärt sich auch von selbst dadurch, daß der, bezw. die Verfasser nicht eine Vita Urbans, sondern eben eine Stadtchronik schreiben wollten. Albanés hat auch nur die in Betracht kommenden Angaben zusammengefaßt. Es hat den Anschein, als ob mehrere Verfasser an dem Ganzen gearbeitet hätten, wenigstens lassen sich die einzelnen Angaben ihrem Umfange und ihrer Genauigkeit nach mindestens in drei Teile zerlegen. Der erste umfaßt die Jahre 1362—1366, der zweite allein das Jahr 1367 und der dritte allein das Jahr 1370. Im ersten Teile, der von dem ungefähr zehn Seiten langen Texte der Vita nur etwas über zwei Seiten einnimmt, werden, abgesehen von den Berichten über die Wahl Urbans und die Vorbereitungen zum Kreuzzuge, namentlich Ereignisse, die Montpellier betreffen, mitgeteilt und zwar fast durchweg mit genauer Datenangabe. Wenn sie auch nicht gerade von großem Belange sind, so dürfen sie doch immerhin als zuverlässig angesehen werden, da ja der Verfasser offenbar als Augenzeuge schrieb.[2]) Der zweite Teil, der nur Ereignisse aus dem Jahre 1367 mitteilt, umfaßt allein sieben Seiten.[3]) Sehr eingehend wird zunächst (auf etwa drei Seiten) der Aufenthalt des Papstes in Montpellier vom 7. Januar 1367 bis zum 8. März 1367 geschildert, und darauf folgt ein Bericht über die Reise Urbans V. nach Italien, der bis zur Ankunft in Rom reicht. Beide Berichte, sowohl der über den Aufenthalt Urbans in Montpellier als auch der über seine Romreise rühren zweifellos von Augenzeugen her; sie sind ebenso interessant wie wertvoll. Fast jede Angabe wird mit genauem Datum belegt; auch Ereignisse von ganz untergeordneter Bedeutung werden eingehend berichtet. Schon der Bericht über den Einzug des Papstes in Montpellier (9. Januar 1367) geht so ins einzelne, daß er eben

---

[1]) . . . M° Gaucelin de Deus, local pueys mori a Montpeslier lo IX. jorn d'Aost, l'an LXXIII. — [2]) Wenn S. 90 als Datum der Ankunft Karls IV. in Avignon im Jahre 1365 der 24. Mai angegeben wird, so ist das dahin zu berichtigen, daß die Ankunft wahrscheinlich schon am 23. Mai erfolgte. Der Aufenthalt Karls in Frankreich wird auf 17 Tage berechnet, das stimmt dann damit überein, daß die Abreise am 9. Juni erfolgte, welches Datum man auch bisher allgemein annahm. — [3]) S. 94 fehlt (auch in der Handschrift) die Angabe eines Namens (el senhor de . . .) und S. 96 muß es statt Tusculana wohl Toscanella heißen.

nur von einem Augenzeugen herrühren kann. Dasselbe gilt auch von den folgenden Angaben; ein Beispiel möge zeigen, wie der Verfasser schildert: S. 93 sagt er: ‚Item, lo dimergue seguent, que era XIIII. jorns de Febrier, nostre senhor lo papa sagret l'autar major de sa glieya de Sant Benezeg; e pueys, cantet aqui messa en pontifical, presens totz los ditz cardenals e motz autres prelatz; et y donet VII. ans e VII. quarantenas de perdon. E pueys, a vespras, mossenhor l'arsivesque de Narbona y prediquet, et y donet semblan perdon, de part nostre senhor lo papa; . . . .‘ Der Bericht über die Romreise Urbans rührt wahrscheinlich schon wieder von einem anderen Verfasser her, denn die Abreise des Papstes von Avignon wird zweimal, und zwar in unserer Vita unmittelbar hintereinander erwähnt. In der eigentlichen Chronik stehen dazwischen irgendwelche andere, nicht auf Urban bezügliche Angaben. Ein und derselbe Verfasser würde sich aber kaum erst lange unterbrochen haben. Doch mag dem sein, wie ihm wolle, soviel dürfen wir wohl als sicher annehmen, daß auch der Bericht über die Romreise, wie schon bemerkt wurde, von einem Augenzeugen herrührt. Mit genauer Datenangabe werden die einzelnen Zwischenstationen genannt zunächst, auf der Reise von Avignon bis Marseille und dann von Marseille bis Viterbo. Der Verfasser weiß genau anzugeben, an welchem Tage und in welcher Anzahl die dem Papste zur Verfügung gestellten Galeeren der einzelnen oberitalienischen Republiken und der Königin von Neapel in Marseille eintrafen; auch ihre Besatzung gibt er zum größten Teile an. Er teilt mit, welche Galeeren der Papst benützte, ob er an den einzelnen Aufenthaltsorten das Schiff verließ oder nicht, was er bei längerem Aufenthalte an einem Ort tat usw. Wie genau oft seine Angaben sind, möge folgendes Beispiel zeigen: S. 96 sagt er: ‚Item, a III. de Junh, montet en la galea dels Venessias, et aquel jorn meteys, arribet al port de Cornet, et demoret tota la nuog en la galea, els cardenals en terra. Et aqui fo lo cardenal d'Espanha, legat en Lumbardia, am gran multitut de gens; et y avia fach far motas mayoneras de rama. Puoys, lendeman de matin, nostre senhor lo papa yssi de la galea, et per lo Legat, am las reliquias, et am los embayssadors de Roma, los cals eron vengutz aqui, fo receuput am mot gran reverencia, et auzi messa en una de las dichas mayoneras de rama. Et puoys, montet a caval, et venc a Cornet, et dissendet als frayres Menors. Et aqui estet IIII. jorns, et aqui meteys, cantet messa en pontifical, lo jorn de Pantacosta, que era VI. jorns de Junh‘. In dem letzten Teile, der nur zwei

Abschnitte umfaßt, wird nur kurz die Rückkehr des Papstes nach Frankreich, sein Tod und die Veranstaltung eines Trauergottesdienstes in Montpellier erwähnt. Wenn dabei als Datum der Ankunft Urbans in Marseille der 17. und als Datum seiner Ankunft in Avignon der 25. September (1370) angegeben wird, so ist beides dahin zu berichtigen, daß, wie wir schon bei Behandlung der zweiten Vita sahen, die Ankunft in Marseille wahrscheinlich am 16., die in Avignon aber am 27. September erfolgte.

Chevalier nennt das Ganze einen ‚précieux recueil',[1]) und man kann diesem Urteile in der Tat zustimmen. Mögen auch die Angaben im ersten und namentlich im dritten der von uns unterschiedenen Teile weniger wertvoll sein, so verdienen umso mehr Beachtung die Mitteilungen über das Jahr 1367 und von diesen wiederum namentlich die über die Romreise des Papstes, die durch ihre Genauigkeit in der Darstellung auch ganz untergeordneter Begebenheiten einen interessanten Einblick in den Verlauf dieser Reise gewähren.[2]) Daß auch die Angaben, die sich nicht kontrollieren lassen, im allgemeinen den Tatsachen entsprechen werden, verbürgt die gesamte Haltung der Darstellung. Die einzelnen Verfasser berichten eben nur die nackten Tatsachen so, wie sie dieselben als Augenzeugen berichten konnten, auf eine Beurteilung oder dergl. lassen sie sich nicht ein; ein Grund zu absichtlicher Täuschung lag kaum vor und würde sich wohl, wenn er vorhanden gewesen wäre, in der Darstellung irgendwie verraten.

§ 11. Die 14. Vita.

Bei Behandlung der zweiten und dritten Vita hatten wir des öfteren Gelegenheit auf eine französische Übersetzung, die Cronique martiniane[3]) hinzuweisen, in der diese letzte Vita bereits gedruckt vorliegt. Albanès hat zu ihrer Herausgabe den Cod. Vatic. Reg. 1898 benützt, der das Original des Übersetzers sein dürfte.[4]) Diese Handschrift beginnt mit einem Prologe des Übersetzers, den Albanès in extenso mitteilt,[5]) und der auch hier angeführt werden möge, da er uns über Zeit und Ort der Entstehung dieser Übersetzung,

[1]) Actes anciens etc. S. 88. — [2]) Sie bilden eine willkommene Ergänzung zu den Angaben der zweiten Vita, die mehr den Aufenthalt in Italien berücksichtigt, die Reise bis dahin aber nur kurz berührt. — [3]) Dieser Druck stammt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes. — [4]) Eine zweite Handschrift (15. Jahrh.) befindet sich in der Nationalbibl. zu Paris (No. 1411; alt. 7513). — [5]) Actes anciens etc. S. 98 f.

über den Übersetzer selbst und über die Beschaffenheit seiner Arbeit den nötigen Aufschluß gibt:

‚Par le voulois de Ihesu Crist, vray Dieu tout puissant, courant l'an de son Incarnation mil CCCC cinquante et huit, messire Loys de Laval, seigneur de Chastillon et de Frivondeur, gouverneur du Daulphiné, a fait translater et mettre de latin en francois le Croniques Martiniennes par son tres humble clerc et serviteur Sebastien de Mamerot, de Soissons. Et oultre icelles Martiniennes luy a fait escripre et extraire autres Croniques de plusieurs orateurs et mettre en cette translation les fais des papes et empereurs, et aussi des princes, docteurs et plusieurs gens de leurs temps, plus au long que frere Martin de Polonie, penancier et chappellain du pape, qui fist icelles Croniques, et les a adjoutées en icelles. Et est a savoir que combien que ceste presente translation soit et sera nommée Cronique Martinienne, toutesfois comme dit est, plusieurs fais et avantures y sont plus au long et oultre icelles Martiniennes. Car messire Verneron, chanoyne du Liege, mist depuis frere Martin plus au long les fais de ces Croniques; et aussi les tint depuis pape Nicholas le tiers includ jusques au pape Urbain le quint includ. Et depuis la creue d'yceluy Verneron ont esté creues de deux papes, c'est assavoir depuis pape Urbain le quint ont fine Verneron, iceluy Urbain includ [1]) jusques a pape Clement VIIe includ.[2]) Toutes lesquelles croniques et creues, avecques plusieurs autres grans creues, ont esté derrenierement translatées et mises en ung livre et traictié, par le vouloir d'icelluy seigneur monseigneur le gouverneur, non pas qu'il n'entende et concoive bien les livres et traictiés latins, mais affin que tous ces fais dignes de grant memoire soient plus communement divulguez'.

Es wurde bereits oben bemerkt, daß diese Vita eine wörtliche Übersetzung der von Werner von Haselbeck verfaßten Vita Urbans V. in ihrer ersten, vollständigen Redaktion ist, und wir brauchen daher auf eine Beurteilung ihres Wertes nicht eigens einzugehen. Nur an einigen Stellen hat der Übersetzer, wie er es jedesmal angibt, kurze Abschnitte aus den ‚Croniques Dalphinales' eingefügt, die aber einen großen Wert nicht beanspruchen können,

---

[1]) Es muß heißen exclud, wie auch die Cronique martiniane schreibt. — [2]) Diese beiden letzten Viten (Gregors IX. und Clemens' VII.) stammen, wie schon Th. Lindner bemerkt hat, von dem Verfasser der bei Albanès an erster Stelle abgedruckten Vita, (d. h. sie sind Übersetzungen seiner Arbeit).

da sie nichts von Belang bieten, meistens nur Ergänzungen zu dem schon von Werner Gesagten darstellen. Im großen ganzen dürfte also diese französische Übersetzung als Quelle für die Geschichte Urbans V. in Wegfall kommen, da ja das lateinische Original vorhanden und daher entschieden vorzuziehen ist.

Wahrscheinlich durch die Nachlässigkeit des Schreibers sind an einigen Stellen Differenzen in der Datenangabe entstanden. So heißt es S. 102: XXVI (Februar) statt XXII (Febr.) wie bei Werner; S. 103: VI (Juli) statt XI (Juli), S. 108 sogar XXIX (Oktober) statt IX (Okt.), wie übereinstimmend mit Werner auch die zweite, oben erwähnte Handschrift (Nationalbibl. 1411) hat; S. 112: XXVII (Sept.) statt XXVI. Den kurzen Satz über die Ankunft des Königs von Cypern in Avignon im März 1363 (S. 102) vermissen wir in der zweiten Vita; wie aber aus einer Anmerkung bei Albanès (S. 40) hervorgeht, findet er sich doch in einer Handschrift, wenn auch einige Zeilen vorher.



Nachträge.

1. Zu Anm. 2 S. 2. Der zweite Band der von Albanès gesammelten Actes anciens etc. sollte enthalten:

1. Documents concernant la famille de Grimoard.
2. Documents relatifs à la personne de Guillaume de Grimoard.
3. Documents concernant le pontificat d'Urbain V.
4. Documents se rapportant au culte rendu au b[x] Urbain V.
5. Documents concernant les autres membres de sa famille et en particulier son frère Anglic de Grimoard.

2. Zu § 9. Mit Rücksicht auf die Bemerkung am Schlusse der 12. Vita: „Leider sind uns diese Quellen [Zantfliet's] bis jetzt nicht bekannt" weist Hogedez (in Analecta Bollandiana t. XXV, 3) hin auf die Arbeit Balau's: „Etude critique des sources de l'histoire du pays de Liège au moyen âge" (in Mémoires couronnés et mem. des savants étrang. publ. p. l'acad. des sciences . . . etc. de Belgique t. 61). Desgleichen vermissen die „Archives Belges" (1906, No. 9, S. 278) die Benützung dieser vorzüglichen Arbeit. Wie eine Einsichtnahme ergab, würde die Kenntnis der Arbeit Balau's auf die Kritik der Vita nicht im mindesten Einfluß gehabt haben.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Georg Friedrich Schmidt, am 11. Januar 1881 zu Baitzen, Kr. Frankenstein, als Sohn des Königl. Prinzl. Mühlenpächters Karl Schmidt zu Baitzen und seiner Ehefrau Bertha, geb. Geisler. Nach fünfjährigem Besuche der Elementarschule meines Heimatortes begann ich Ostern 1892 meine Gymnasialstudien in Patschkau und erhielt daselbst Ostern 1901 das Zeugnis der Reife. Ins fürstbischöfliche theologische Studentenkonvikt aufgenommen, studierte ich nunmehr an der Universität Breslau sieben Semester lang kath. Theologie, hörte daneben aber auch einige Vorlesungen über Latein und Geschichte. Nach bestandenen Prüfungen trat ich im Oktober 1904 ins fürstbischöfliche Alumnat ein und wurde am 23. Juni 1905 zum Priester geweiht. Im August desselben Jahres wurde ich als Kaplan an der St. Mauritiuskirche in Breslau angestellt, in welcher Stellung ich mich noch jetzt befinde.

Während meiner Universitätsstudien besuchte ich die Vorlesungen der Herren Professoren *Koenig, Krawutzcky* †, *Laemmer, Nikel, Nürnberger, Pohle, Schaefer, Sdralek, v. Tessen-Węsierski* aus der katholisch-theologischen Fakultät und *Baumgartner, Förster, Schulte, Skutsch* aus der philosophischen Fakultät.

Allen meinen hochverehrten Lehrern fühle ich mich zu großem Danke verpflichtet. Ganz besonders aber gedenke ich in tiefer Dankbarkeit auch an dieser Stelle des derzeitigen Rektors der Universität Breslau, des Herrn Kanonikus Professor Dr. *Sdralek,* der meine Dissertation veranlaßt und mich bei deren Abfassung mit stets liebevollem, freundlichem Rate unterstützt hat.